

**Annoncen**  
Annahme-Bureaus  
In Bremen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 18.)  
Bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestrasse 14,  
in Greven bei Th. Spindler,  
in Gräf bei L. Streissland,  
in Breslau h. Emil Kabath.

# Breslauer Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 175.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Breslau 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 10. März  
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die schriftgallte Petition oder deren Raum, Reklamen die Petition 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 11 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

## Amtliches.

Berlin, 8. Mär. Der König hat dem Pfarrer und Volksschulinspektor Führer zu Giershagen, im Kreise Brilon, den R. Adl. Ord. 3. Kl. mit der Schleife verliehen; den Salzwerks-Direktor, Berggrath Bruno zu Stahlfurt, und das Mitglied der Bergwerks-Direktion zu Saarbrücken, Berggrath Roeggerath, zu Ober-Bergräthen ernannt; und dem prakt. Arzte Dr. Moritz Kirstein in Berlin den Charakter als Sanitätsrat verliehen.

## Konferenz oder Kongress in Berlin.

Es ist heut nicht mehr an der Thatsache zu zweifeln, daß die sechs Signatarmächte einig geworden sind, die Streitpunkte der orientalischen Frage durch eine Versammlung von abgeordneten Diplomaten (Konferenz oder Kongress) lösen zu lassen. Fast ebenso sicher ist, daß der Ort der Zusammenkunft Berlin sein wird. Die Kabinette von Petersburg und Wien haben Berlin vorgeschlagen, Italien und Frankreich sind bereits diesem Vorschlage beigetreten und England wird nicht protestieren. Die Bereitwilligkeit der britischen Regierung, die Konferenz zu beschließen, hat Lord Derby im englischen Oberhause, wenn auch nur indirekt, bekannt (Vergl. unter England) und gegen gegen den Ort der Zusammenkunft dürfte das Kabinett von St. James ebensowenig einzuwenden haben, wie Italien oder Frankreich. Wenn seine Zustimmung in Wien noch nicht angelangt ist, so mag diese Veränderung auf Formalitäten zurückzuführen sein, die wir weiter unten näher bezeichnen. Was aber endlich die deutsche Regierung anbelangt, welche doch in erster Reihe zu fragen ist, ob sie die Diplomaten-Zusammenkunft in Berlin erlauben will, so sind hier die ursprünglichen Einwendungen aufgegeben worden. Es geht dies aus folgender, von offiziöser Seite uns mitgetheilten Amtsentfernung hervor:

△ Berlin, 8. Mär. Die Nachricht über den Zusammentritt der Konferenz in Berlin wird jetzt von allen Seiten bestätigt. Hier in Berlin wird derselbe von amtlicher Stelle nicht widergesprochen. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß die deutsche Regierung den schon zu Anfang vorgeschlagenen Zusammentritt in Berlin damals nicht gewünscht hatte, so darf man wohl in ihrer jetzigen Einwilligung ein Zeichen erblicken, daß sie ihren Freunden auch damit einen Dienst erwiesen will.

Die Frage, ob Konferenz oder Kongress, scheint noch nicht entschieden zu sein. Ueber den Unterschied dieser beiden Formen diplomatischer Verhandlungen theilen wir weiter unten die Erklärung eines russischen Staatsrechtslehrers mit, welche mit einer früheren von uns gegebenen Definition im Wesentlichen übereinstimmt. Dass die Kabinete von Petersburg und Wien einen Kongress erstreben, darauf deutet die Wahl von Berlin hin, welche jedenfalls von der Absicht ausgeht, den Fürsten Bismarck zu veranlassen, an den Verhandlungen persönlich Theil zu nehmen. Wie ein Telegramm des "Temps" meldet, soll der französische Minister des Auswärtigen in dem am Donnerstag abgehaltenen Ministerrathe eine Depesche des französischen Botschafters Grafen St. Vallier mitgetheilt haben, worin derselbe angebt, daß Fürst Bismarck sich bereit erklärt habe, den Vorsitz auf dem Kongresse zu übernehmen. Die Richtigkeit dieser Meldung vorausgesetzt, so wird die Erklärung des deutschen Reichskanzlers nur unter der Bedingung erfolgt sein, daß alle Signatarmächte damit einverstanden sind und ebenfalls Delegirte senden, welche die Vollmacht besitzen, endgültige Abschlüsse zu fassen. Über gerade in diesem Punkte scheint England Widerspruch zu erheben, nicht nur weil Lord Beaconsfield seinem Delegirten eine derartige Vollmacht leicht geben möchte, sondern auch, weil er England nicht majoristren lassen will, und dies würde auch geschehen können, selbst wenn er sich entschließen sollte, selbst auf dem Kongresse zu erscheinen. In Paris herrschen vielleicht ähnliche Bedenken. Zu welchem Resultat die Verhandlungen führen werden, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen. Die Entscheidung wird wesentlich von dem Inhalt des Friedensvertrages beeinflußt werden, welcher erst nach seiner Ratifikation in Petersburg — also schmerlich vor acht Tagen — in vollständiger und verbindlicher Form bekannt werden dürfte. Indessen mögen die Grundzüge des Friedens von San Stefano, oder wenigstens diejenigen Punkte, welche als europäische Fragen bezeichnet werden, den Signatarmächten bereits mitgetheilt worden sein, denn wie eine Depesche aus London meldet (vgl. unser letztes Abendblatt), unterhandelt bereits die englische Regierung mit den anderen Mächten, besonders mit Österreich, über die Grundlagen der Konferenz. Wir wollen hoffen, daß die Verhandlungen zu einem baldigen Abschluß führen, der es gestattet, noch Ende dieses Monats die Konferenz oder den Kongress zusammenzutreten zu sehen.

Ueber die historischen Bezüge, die dem Frieden von San Stefano zu seinem Namen verholfen haben mögen, schreibt man der "National-Ztg." aus Konstantinopel vom 27. v. M.: Der Traktat wird den Namen des Friedens von San Stefano führen; es hat das einen geschichtlichen Untergrund. Der in jener stehende Ort ist nämlich auf demjenigen Punkt erbaut, wo die im zehnten Jahrhundert siegreich bis Byzanz vorgedrungenen Russen ihr Lager aufgeschlagen hatten. Auf der Stelle, wo das Haus des Armeniens Abafel Bey, in welchem Großfürst Nikolaus zuerst residiren sollte, steht, hat ehemals ein Kloster des heiligen Stephan gestanden, welches durch die Türken oder durch die Zeit zerstört worden ist. Auch die heutige Kirche zu San Stefano, obgleich aus dem Jahre 1844 hervorbrechend, erweckt alte Erinnerungen, indem sie genau auf dem Punkt steht, auf dem sich ein uraltes Gotteshaus befunden hat, in welchem (1203) der damalige Doge von Venedig, Dandolo, unmittelbar vor seiner Unternehmung auf Konstantinopel, das Lebem ablegen ließ. Großfürst Nikolaus hat, unter Bezugnahme auf die historische Bedeutung des Ortes San Stefano, auf die Meldung von seinem Eintrage dafelbst die Glückwünsche seines Bruders, des Kaisers Alexander, empfangen.

Der am 3. März abgeschlossene Friede ist in der Reihe der russisch-türkischen Friedensschlüsse der neunte.

Es gingen voran derjenige von 1681 und der auch mit Österreich und Benedig abgeschlossene Friede von Karlowic 1699, beide den Türken ungünstig. Dagegen errang die Türkei 1711 nach der bekannten Einklemmung Peter's I. mit seinem Heere am Pruth einen günstigen Frieden; ebenso blieb sie 1739 nach einem zugleich gegen Österreich geführten Kriege im entschiedenen Vortheil. Böllia schlug das Glück wieder in dem Frieden von Kutschuk-Kainardsche 1774 um, während der unter preußischer Eintritt für die Türkei 1792 zu Jassy abgeschlossene Friede den gegen Österreich durchaus im Vortheil gebliebenen Türken Russland gegenüber nur ganz geringe Opfer auferlegte. Das Gleiche war mit dem unter dem Eindruck des napoleonischen Marsches gegen Russland 1812 zu Bukarest abgeschlossener Frieden der Fall. Endlich der ebenfalls unter preußischer Mediation zu Stande gebrachte adriano-poller Friede von 1829 wie der pariser Friede von 1856 sind allgemein bekannt.

## Deutschland.

△ Berlin, 8. Mär. Der erste Provinziallandtag der neuen Provinz Ostpreußen wird, wie ich höre, auf den 2. April, der von Westpreußen etwa 8 Tage später einberufen werden. — Nachdem bishünterlich der dem Landtag zu machenden Vorlage in Betreff der Uebernahme der berliner Staatskassen durch den Staat ein Einverständnis zwischen dem Handelsministerium und dem Finanzministerium erzielt worden, ist dieselbe behufs definitiver Feststellung in die Wege geleitet worden, welche für die Behandlung von Gesetzwürfen vorgeschrieben sind. Es gehört dahin bekanntlich die Prüfung durch das Staatsministerium und die Genehmigung des Königs, welche letztere nicht, wie andererseits gemeldet worden, schon erfolgt ist. Man kann indeß erwarten, daß der Angelegenheit eine beschleunigte Erledigung zu Theil werden wird, so daß sie demnächst dem wieder zusammentretenden Landtag vorgelegt werden kann. Die Stellung des Abgeordnetenhauses zu der Vorlage darf wohl als eine günstige bezeichnet werden; wenigstens glaubt man in parlamentarischen Kreisen, daß das Abgeordnetenhaus sich für die Annahme aussprechen wird. — Durch die Verhandlungen, welche zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien zur Ausführung des Art. 11 der zwischen beiden Ländern bestehenden Handels- und Schiffahrts-Konvention vom 22. Juni 1875 stattgefunden haben, ist nunmehr ein neuer Zolltarif für Rumänien festgestellt worden, welcher auch, wie vorgesehen war, gegenüber denjenigen Staaten zur Anwendung kommt, mit welchen Rumänien sonst Handels-Konventionen abgeschlossen hat.

□ Berlin, 8. Mär. Die Minister-Kandidatur von Bennigsen und Forckenbeck erhält sich. Der Erstere würde, wenn er seine persönlichen Neigungen befragte, gewiß am liebsten Minister des Innern werden, für den ihm das hannoversche Landesdirektorium eine gute Vorschule gewesen wäre. Allein als Chef der Landespolizei gilt dieser Minister für einen spezifischen Vertrauensträger der Krone, und dazu wird bei den Resten legitimistischer Denkungsart an unserem Hofe ein ehemaliger hannoverscher Unterthan nicht — leicht genommen werden. Herr von Forckenbeck würde Seiner Majestät persönlich, abgesehen vom Programm, gewiß genehm sein, aber er paßt dem Fürsten Bismarck nicht für das Nessert, aus welchem die weiteren Reformgesetze hauptsächlich hervorgehen sollen. Deshalb bleibt Dr. Friedenthal darin, der von seiner geliebten Landwirtschaft bereits seit einigen Wochen anfängt sich innerlich abzuholzen. Es ist übrigens nicht etwa die Stimmung am Hofe, was Herrn von Bennigsen abhält nach dem Ministerium des Innern zu greifen; es ist seine eigene klare Einsicht, daß das Finanz-Amt das einzige ist, welches im Reiche wie in Preußen entscheidende Macht verleiht, daß auf dieses folglich die Partei Beschlag legen muß, wenn ihr nicht sofort die Mehrzahl der Ministerposten überlassen werden können, und daß ihm und keinem Anderen die Pflicht fällt, es der Partei zu sichern. Sonst würde die ihm eigene ausgeprägte Scheu vor jedem Disziplinarismus gewiß verhindern, daß er gerade dieses Portefeuille übernehme. Aber er wird es eventuell eben als eine unabsehbare politische Pflicht ansehen.

§ Berlin, 8. Mär. Trotz fünfstündiger Sitzung ist die zweite Beratung der Stellvertretungsvorlage heute vom Reichstag nicht beendet worden. Bei der von vornherein unzweifelhaften Aussichtslosigkeit aller Amendments — es waren deren nicht weniger als 4 gestellt — hatte man die größte Enthaltsamkeit seitens der Redner erwartet. Man kam jedoch über die Diskussion der beiden ersten Paragraphen, in welchen die Stellvertretung des Reichskanzlers in seinen verfassungsmäßigen Obliegenheiten überhaupt für zulässig erklärt und der Modus der Vertretung in der bekannten Weise angegeben wird, nicht hinaus; der vielverfugte § 3, welcher dem Reichskanzler vorbehält, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen, wird erst morgen zur Verhandlung kommen. Die Debatte wurde übrigens auch heute wieder vorwiegend in jenem durchaus sachlichen Geiste geführt, welcher die erste Beratung kennzeichnete. Nur der Abg. v. Kleist-Negow glaubte die Gelegenheit zu einem tüchten Angriff gegen die nationalliberale Partei ergreifen zu müssen, wurde dafür indeß nicht allein vom Abg. Lasker in gebührender Weise abgefertigt, sondern auch Fürst Bismarck versagte ihm mit wünschenswertester Deutlichkeit die Unterstützung, auf welche er in möglichst ungefährlicher Weise provoziert hatte. Neue Gesichtspunkte zur Sache brachte die Debatte kaum zu Tage. Der Abg. v. Kleist-Negow vertrat mit gewohntem Feuerfeuer den Standpunkt des preußischen Partikularismus und brachte sich durch seine Magistrale selbst um die Wirkung auch derjenigen seiner Forderungen, denen die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Sein Verlan-

gen nach einer so weitgehenden Personalunion zwischen dem Reiche und Preußen, daß sämtliche Verwaltungswege des Reichs von preußischen Ministern geleitet würden, gab dem Fürsten Bismarck Anlaß, mit Wärme für den Reichsgedanken einzutreten und für die Notwendigkeit eigener Reichsämter zu plädieren; dabei modifizierte er mehr oder weniger seine neulichen Ausführungen über die Stellung des preußischen Finanzministers in der Reichsregierung und speziell in Beziehung auf die Vertretung des Reichskanzlers. An der Notwendigkeit der gemeinsamen Leitung der Finanzen des Reichs und Preußens hielt er jedoch fest. Im Übrigen ermahnte er nochmals eindringlich, über dem Wünschenswerthen das Erreichbare nicht zu vergessen. Das Gegenteil zu der Rede des Abg. v. Kleist, war die des ultramontanen Abg. Frhr. v. Frankensteins (airisch Kämmerer und Reichsrath von Bayern), welcher den mittelstaatlichen Partikularismus vertrat und dabei die airische Regierung indirekt der Pflichtversäumnis anklagte. Den nationalen Standpunkt entwickelte der Abg. Lasker, indem er besonders den neulichen Erklärungen der Minister Bayerns und Württembergs gegenüber die Zuversicht seiner Partei auf die künftige Weiterbildung der konstitutionellen Einrichtungen des Reichs betonte. Eine Episode veranlaßte das Amendment der elßässischen Autonomisten, nach welchem der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elßäss-Lothringen seinen Wohnsitz in Straßburg haben sollte. Wenn gleich Fürst Bismarck die betreffenden Wünsche der Autonomisten zur Zeit zurückwies, so handelte er die Frage doch ausdrücklich als eine offene, und die Autonomisten gingen mit dem Bewußtsein aus der Debatte, mit den besten Hoffnungen der Zukunft entgegenzusehen zu können. Bei der Abstimmung wurden alle Amendments abgelehnt — dasjenige der Ultramontanen mit 201 gegen 70 Stimmen — und die ersten zwei Paragraphen unverändert angenommen.

— In dem gegenwärtig versammelten brandenburgischen Provinziallandtag kam es am Donnerstag gelegentlich einer sehr trockenen Materie — dem Reglement für die Aufstellung der Provinzialbeamten — zu einer sehr interessanten Debatte, über welche die "Boss. Ztg." Folgendes berichtet:

Herr Dr. Beiser aus Königsberg i. Pr. beantragte folgende Bestimmung in dies (oben genannte) Reglement einzufügen: "Provinzialbeamte bedürfen behufs Annahme eines Mandats zu einer parlamentarischen oder Gemeindevertretung der Genehmigung des Provinzialausschusses." Der Antragsteller bemerkte, daß, obwohl er von seinem politischen Standpunkte aus gegen jede Bedrängung des Wahlrechts sei, er doch die Provinz davor schützen wolle, daß die von ihr bezahlten Beamten plötzlich nicht arbeiten könnten, weil sie dem Land- oder Reichstage, den Gemeinde- oder den Kirchenvertretungen angehören. Frhr. v. Mantenuell erklärte, daß er in seiner Verwunderung gehöre, daß selbst der Direktor der Provinzial-Irrananstalt zu Eberswalde (Dr. Dr. Binn) Reichstagsabgeordneter sei und da ergebe sich für ihn doch die Frage, was während der Reichstagsarbeiten aus den armen Irren werde. Landrat Scharnweber bemerkte dagegen, Dr. Binn lasse es in seiner Anstalt trotz seines Reichstagsmandats an nichts fehlen und besitze auffallend eine große Personalentmischung über seine Kräfte. Landrat v. Meyer (Arnsdorf) war auf der Seite des Hrn. Beiser, ebenso der Graf v. Brühl und der Landesschreiter v. Levezow, obgleich Letzterer augenblicklich selbst ein Reichstagsmandat besitzt. Bürgermeister Hammer (Brandenburg) dagegen widersprach dem Antrage: Alle Rücksichten, welche die Kommunal- und Provinzial-Verwaltung beanspruchen dürfen, müssen zurückstehen vor dem höchsten politischen Recht, welches die Verfassung gibt, und vor dem Grundsatz, daß sich das Volk seine Vertreter da nehmen kann wo es sie findet. Die Zweckmäßigkeit der Uebernahme eines Mandats müsse man dem eigenen Urtheil der Beamten überlassen, nicht aber dem Urtheile der vorgesetzten Behörde. Ein solches Superarbitrium müßte bei politischen Wahlen sehr bedenklich erscheinen. Auch Landesfonds-Gerhard äußerte seine Zweifel darüber, ob eine solche Bestimmung nicht contra ius publicum, d. h. gegen die Verfassung und gegen das Beamtengebot verstößen würde. Dennoch wurde der Beiser'sche Antrag mit großer Majorität angenommen.

— S. M. Kanonenboot "Albatross", 4 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Mensing I. ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 7. d. in Singapore eingetroffen. An Bord Alles wohl.

— In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Februar berichtete Dr. Birchow als Referent der Budgetkommission über Beiträge betreffend die Organisation des Medizinalwesens in Preußen. Die bei dieser Gelegenheit von ihm gehaltene Rede hat den Direktor des kaiserlichen Gesundheitsamts, Dr. Struck, veranlaßt, an die "D. Z. für praktische Medizin" folgendes Schreiben zu richten:

"Berlin, den 19. Februar 1878. Verehrtester Herr Medikator! In der Anlage beehre ich mich, Ihnen Abschrift eines Passus aus einem mit der Unterschrift des Herrn Geheimen Medizinalrats Prof. Dr. Birchow vertheilten Berichte der königl. preußischen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen an den königl. preußischen Herrn Kultusminister (Datum des Umschlags der 24. Februar 1876) mit der Bitte um Wiedergabe in Ihrem Blatte ergeben zu lassen. Der Inhalt dieses Schriftstückes erscheint mir in Ihrer Zeitschrift Nr. 7, p. 82 reproduziert. Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 8. Februar d. J. gegenüber so bemerkenswerth, daß ich nicht versäumen möchte, ihn dem ärztlichen Publikum zur Kenntniß zu bringen."

Die Anlage selbst lautet: "Eine wirklich einheitliche und zugleich trautvolle und wirkungsfähige Einrichtung in der Gestalt eines obersten Gesundheitsamtes in Preußen kann allein diesen Nebenständen abheben. Man könnte hier die Präjudizialfrage aufwerfen, ob mit der Schöpfung eines Reichsgesundheitsamtes diese Einrichtung nicht überflüssig geworden wäre. Wir dürfen uns in dieser Beziehung wohl auf unser Gutachten vom 15. Nov. 1871 beziehen, in dem wir den Nachweis geführt haben, daß bei der jetzigen Organisation des Reiches die praktische Entwicklung und die Pflege der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen Aufgabe und Pflicht der Einzelstaaten sein müsse. Die Erfahrung hat diese Auffassung bestätigt. Das jetzige Reichsgesundheitsamt wird nur einen sehr geringen Theil derjenigen Aufgaben in die Hand nehmen können, welche nach unserer Meinung durch eine Zentralinstanz gelöst werden müssen. Insbesondere wird die Verbindung derselben mit den eigentlichen

Erektivorganen nur durch die Behörden der Einzelstaaten hergestellt werden können."

Hr. Birchow hat dem Redakteur der genannten Zeitschrift, Dr. Fränel, darauf folgendes erwidert:

Hochgeehrter Herr Kollege! In der Nr. 8 Ihrer geschätzten Zeitschrift steht ein Brief des Direktors des kaiserl. Gesundheitsamts Dr. Strud, welcher meine Rede im Abgeordnetenhaus über die Medizinalreform zum Gegenstande hat und dieser Rede "e g e n u b e r" ein Stück aus einem sogenannten "Berichte der Königlich Preußischen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen an den Königlich Preußischen Herrn Kultusminister", welcher mit seiner Unterschrift versehen sei, dem ärztlichen Publizum zur Kenntnis bringt. Es ist mir leider nicht erfindlich gewesen, zu welchem Zwecke Herr Direktor Dr. Strud diese Gegenvorstellung vorgenommen hat. Ich habe meine Rede im Abgeordnetenhaus noch einmal nachgelesen, aber ich finde in der That keinen einzigen Punkt, welcher die Veranlassung zu dieser sehr ungemeinlichen Operation hätte darbieten können. Sollte Herr Direktor Dr. Strud die Sache für wichtig genug halten, um sie zum Gegenstande einer weiteren öffentlichen Besprechung zu machen, so würde ich gern bereit sein, sie innerhalb der für mich zulässigen Grenzen zu klären. Hier möchte ich aber darauf aufmerksam machen, daß die Grenzen für mich andere sind, als für den Herrn Direktor Dr. Strud. Ich bin nicht berechtigt, Schriftstücke der Wissenschaftlichen Deputation, sei es im Ganzen, sei es teilweise, ohne besondere Autorisation zu veröffentlichen. Indes glaube ich mich doch soweit im Recht, daß ich hervorhebe, daß das vom Herrn Direktor Strud zitierte Schriftstück nicht ein Bericht der Wissenschaftlichen Deputation an den Minister, sondern nur der Entwurf zu einem solchen ist, und ich darf es wohl als ein Novum bezeichnen, daß ein ganz unbeteiligter Dritter sich erlaubt, aus einem solchen Entwurf einzelne Sätze zu veröffentlichen.

Indem ich Sie ersuche, Herr Kollege, diesen Zeilen einen Platz in Ihrer Zeitschrift zu gewähren, zeichne ich mit der Versicherung vollkommenster Hochachtung  
R. Birchow.

Der Bericht der Kommission für Reform der Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes, der (wie schon erwähnt) am 7. d. den Bundesrat beschäftigte, ist in mehrfacher Beziehung von besonderem Interesse. Die Kommission, so wird darüber berichtet, welche unter dem Vorsteher des kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsraths Huber in Berlin vom 14. Januar bis zum 27. Februar cr. tagte, bestand aus folgenden Mitgliedern: dem kaiserlichen Direktor des statistischen Amts, Dr. Beder, kaiserl. Regierungsrath Hegelmaier, kaiserl. Geh. Ober-Postrath Günther, kaiserl. Geh. Regierungsrath Krafft, königlichen preußischen Geh. Ober-Finanzrath Jaehnichen, königl. preußischen Steuerrath Collas, königl. bairischen Oberpostrath Sieben und dem kaiserl. Generaldirektor der Zölle und indirekten Steuern zu Straßburg, Fabricius. Die Kommission beschäftigte sich namentlich mit den hervorgetretenen Mängeln beim Nachweise der Mengen der einzelnen Arten des Waarentransports auf gewöhnlichen Landwagen mit den Eisenbahnen, zu Wasser und mit den Staatsposten. Ferner beschäftigte man sich mit den Mängeln beim Nachweise der Waaren-gattungen, mit den Mängeln beim Nachweise der einzelnen Verkehrsrichtungen und endlich mit dem Nachweise der Werthe der ein- und ausgesuchten Waaren.

Die Kommission war von Anfang an der Ansicht, daß eine wirkliche Abhilfe oder auch nur eine wesentliche Verbesserung dieser vielfachen Mängel und Lücken nicht erreicht werden könne, wenn nicht den mit der Anschreibung des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes beauftragten Organen einerseits durch eine ausgiebigere Mitwirkung der öffentlichen Verkehrsanstalten und sonstigen Waarentransportanten, andererseits durch eine Beteiligung des mit dem Auslande verkehrenden Publikums an den bezüglichen Aufgaben der Vermaltung zuverlässiger Hülfsmittel als bisher geboten würden. An eine wirksame und dauernde Hilfeleistung seitens der genannten Kreise kann aber nicht wohl gedacht werden, wenn man diese Mitwirkung lediglich dem guten Willen derselben überlässt. Es herrsche deshalb im Schoße der Kommission Einverständnis darüber, daß die zur Befestigung der oben erörterten Mängel erforderlichen Änderungen in den Vorschriften für die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs nur durch Verbreitung des Gesetzgebungsweges erreicht werden können. Die Kommission erklärte hierauf ihre hauptsächlichste Aufgabe darin, einen Gesetzentwurf nebst Ausführungsbestimmungen auszuarbeiten, in welchem die Verpflichtung des beim Waarenverkehr mit dem Auslande beteiligten Publikums zur Lieferung der für diese Statistik erforderlichen Angaben und die näheren Modalitäten, unter welchen dieser Pflicht Gewähr geleistet werden soll, sowie der Umfang und die Art der Mitwirkung der Waarenführer, endlich auch die Kontrolen und Zwangsmittel, welche sowohl dem Waarenführer gegenüber dem Publikum, als auch den anschreibenden Behörden gegenüber dem Waarenführer und dem Publikum zu gewähren sein mögten, näher geregelt werden. Zur Herstellung einer brauchbaren Verkehrsstatistik hat die Kommission einen Gesetzentwurf, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes und den Entwurf des Bundesrathes zu erlassenden Ausführungsbestimmungen aufgestellt, worüber sich der Bundesrat des Weiteren wird schlüssig zu machen haben.

Es besteht seit längerer Zeit eine vom Handelsministerium hauptsächlich im Interesse der inländischen Eisenwerke getroffene Anordnung, welche den Staats-eisenbahn-Verwaltungen anempfiehlt, anstatt des hölzernen den ganz eisernen Oberbau einzuführen. Die Köln.-Hds.-Btg. rügt daher neulich das Verfahren der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, welche eine Submission auf 111,900 Stütz-Holzschwellen fürlich ausgeschrieben hatte, in der Hoffnung, daß ihre Notiz an maßgebender Stelle gelesen werden würde. Die R. A. B. versichert nun, daß die der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn vorgefegte Behörde diese Mahnung nicht erst abgewartet hat, um seitens der genannten Eisenbahnverwaltung genauen Bericht einzufordern. Derselbe dürfte vielmehr alsbald nach der ausgeschriebenen Submission verlangt worden sein. Zugleich widerspricht das Blatt der Annahme, daß die bei den staatlichen Eisenbahnen noch in einzelnen Fällen zur Verwendung kommenden Holzschwellen große vaterländische Wäldervermehrung nothwendig machen; dies zu diesem Zweck benutzte Holz werde den großen Waldrevieren in Polen und Galizien entnommen.

Der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Lehrervereins, der mit der Einberufung und Leitung der deutschen Lehrertage beauftragt ist, hat den zweiten deutschen Lehrertag nach Magdeburg ausgeschrieben. Die Vorversammlung soll am Montag den 10. Juni, Abends 8 Uhr, die Hauptversammlungen sollen am 11., 12. und 13. Juni stattfinden. Mindestens der Nachmittag des 12. Juni wird für die Verhandlungen der Delegiertenversammlung des deutschen Lehrervereins in Aussicht genommen werden. In Gemäßigkeit der erfurter Beschlüsse (1876) sind folgende zwei Punkte auf die Tagesordnung des deutschen Lehrertages gestellt worden: 1) Organisation des deutschen Lehrertages. (Ein Entwurf ist bereits durch die betreffenden Organe veröffentlicht.) 2) Eingabe an den Reichstag, betreffend die Paragraphen 223, 230 und 232 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich. Außerdem bringt der geschäftsführende Ausschuß in Vorschlag — diese Thematik stehen daher auf der vorläufigen Tagesordnung: 3) Aus den "Fragen zum Unterrichtsgesetz". (Diese "Fragen" sind im Laufe des letzten Jahres in den deutschen Vereinen behandelt und das Gesamtresultat der Beschlüsse ist von dem geschäftsführenden Ausschuß festgestellt worden. Auf dem Lehrertage sollen besonders die Fragen zur Debatte gestellt werden, über welche bisher eine Einigung nicht erzielt ist.) 4) Lehrerinnfrage. 5) Verschiedene Berechtigungen und deren Einfluss auf den eigentlichen Zweck der Schule. 6) Stellung der Lehrer in der Gemeindeverwaltung.

Zur Beamtenstatistik. Nach dem Staatsbaushalt-Etat sind im Staatsdienste beschäftigt 9539 höhere Beamte, 25436 Subalternbeamte, 39217 Unterbeamte und 313 sonstige Beamte. Dieselben beziehen zusammen 131437781 M. an Besoldung und

14559749 M. an Wohnungsgeldzuschüssen (ungerechnet die an ca. 10 p.C. aller Beamten gewährten freien Dienstwohnungen). Außerdem liegt der Etat in verschiedenen Titeln noch 34509991 M. anderweitige persönliche Ausgaben aus, so daß der Gesamtaufwand für die Staatsbeamten sich auf 180507521 M. beläuft. Von den Beamten beziehen 43 keine Besoldung, 58 bis 250 M., 383 über 250 bis 500 M., 6971 über 500 bis 750 M., 17592 über 750 bis 1000 M., 23794 über 1000 bis 1500 M., 6421 über 1500 M. bis 2000 M., 3933 über 2000 bis 2500 M., 6086 über 2500 bis 3000 M., 4221 über 3000 bis 3500 M., 884 über 3500 M. bis 4000 M., 1400 über 4000 bis 4500 M., 400 über 4500 M. bis 5000 M., 1790 über 5000 bis 6000 M., 53 über 6000 bis 7000 M., 36 über 7000 bis 8000 M., 244 über 8000 bis 9000 M., 62 über 9000 bis 10000 M., 107 über 10000 bis 15000 M. und 27 über 15000 M. Die Durchschnittsbesoldung ausschließlich der Wohnungsgeldzuschüsse beträgt bei den höheren Beamten 4082 M. bei den Subalternbeamten 1884 M., Unterbeamten 1020 M. und den sonstigen Beamten 1286 M.

Der flüchtig gewordene Maurer und ehemalige Redakteur der "Berl. Fr. Br.", Paul Grottkau, ist, wie das genannte Blatt mittheilt, glücklich in Philadelphia angelommen und hat dort auch bereits eine große Volksversammlung abgehalten. Wir glauben kaum, bemerkt die "Börs. Btg.", daß der hier so bekannt gewordene sozialdemokratische Agitator jenseit des Oceans das Geschäft in gleich lukrative Weise wird fortsetzen können; die Amerikaner sind eben zu praktisch, und Herr Grottkau wird am Ende auch wieder zur Kelle und zum Hammer greifen müssen, um drüben ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Ein anderer Agitator, der Schriftsteller August Heinrich, ist am 7. d. plötzlich einem Blutsturz erlegen. Heinrich war technischer Betriebsleiter der bietigen "Allgemeinen deutschen Associationsbuchdruckerei" und Geschäftsführer der bietigen Sozialdemokraten. Bei der vorjährigen Reichstagswahlkampagne leitete er hier die sozialdemokratischen "Wahlblätter" und hauptsächlich seiner Organisation der Wahlagitationen haben die Sozialdemokraten ihre Berliner Erfolge zu verdanken. Deutlich machte der Verfasser wenig von sich reden, dagegen entwickelte er im Stillen eine erstaunliche, aber auch sehr aufreibende Rübrigkeit. Er gehörte innerhalb der Partei zu den sogenannten "kalten Fanatikern". Die "Berl. Fr. Br." widmet ihm an hervorragender Stelle einen längeren, höchst anerkannten Nachruf und bemüht zugleich die Gelegenheit, um für ihren atheistischen Standpunkt Propaganda zu machen, indem sie schreibt: "Das Leidenschaftliche findet am kommenden Sonntag, selbstverständlich ohne jedes kirchliche Beiwerk, statt. Ungläubig, wie unser braver Genossen schon seit vielen Jahren war, ist er gestorben, und Ungläubige werden ihn hinabstoßen in die Grube."

Aurich, 4. März. Das bietige Schwurgericht hat dieser Tage zwölf niederneher Fächer, welche, wie seiner Zeit mitgetheilt ist, am 28. Oktober v. J. bei einem großen Tumult auf Norderney, bei welchem das Haus des Kaufmanns v. Oterendorp und die Fahrzeuge von vier holländischen Fischern mehr oder weniger schwer beschädigt wurden, wegen Landfriedensherrschaft in einer Buchthausstrafe von je 15 Monaten, und drei andere Fischer wegen Theilnahme an der Zusammenrottung zu je acht Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Frage betreffs mildernder Umstände wurde verneint. (W. B.)

### Italien.

Rom, 7. März. Die Thronrede, womit heut das Parlament eröffnet wurde, ist bereits kurz signalisiert worden. Ein längeres Telegramm gibt den Inhalt der königlichen Botschaft wie folgt an:

Der König hebt zunächst hervor, daß er, indem er noch einmal an die Senatoren und Deputirten seine Worte richte, um so stärker das Vertrauen zurückkehren fühle, daß es mit Hilfe der übereinstimmenden Gefühle, die Alle besitzen, gelingen werde, das große Werk zu bestreiten und zu brachten, welchem der glorreich Gründer des Königreichs sein Leben gewidmet habe. Die Eintracht, die sich bei dem schweren Schlag fundgegeben, von dem Italien heimgesucht worden sei, gewähre die Überzeugung, daß die italienische Einheit auf unerschütterlichen Grundlagen befestigt sei und daß man sich jetzt den Reformen zuwenden könne, die mit ebenso großem Vertrauen von der Bevölkerung erwartet würden. Als Vorlagen, welche die Regierung einzubringen beabsichtigt, werden hinauf aufgezählt: ein Wahlreformentwurf, eine Vorlage über die Ministerverantwortlichkeit, ein Gesetzentwurf über die Autonomie der Gemeinden und Provinzen, Vorlagen betreffs der öffentlichen Ordnung, der Kontrolle der Finanzverwaltung, betreffs einer Umgestaltung der Steuern, welche durch die Verbesserung der finanziellen Lage möglich geworden sei und die Lasten der ärmeren Volksklassen erleichtern und die Steuern in einer mehr der sozialen Gleichheit entsprechenden Weise verteilen sollte. Ferner werde die Regierung unverzüglich Vorlagen einbringen über die Herabsetzung des Salzpreises und der Wahlzettel. Die Regierung hoffe, beträchtliche Hilfsquellen für den Staatsbedarf und ansehnliche Vortheile für die nationalen Industrien durch den neuen Zolltarif und durch die Handelsverträge zu erlangen, es sei daher eine eingehende Prüfung des Handelsvertrags mit Frankreich zu empfehlen, viele und legitime Interessen erforderten dessen sofortige Anwendung. Sodann werden aufs Neue vorgelegt werden die Gesetzentwürfe über den obligatorischen Unterricht und Maßregeln zur Hebung des wissenschaftlichen und literarischen Unterrichts eingebracht werden. Die großen Erfahrungen der letzten Kriege haben alle Staaten genötigt, ihre militärischen Institutionen zu erneuern; das Parlament, welches immer von Fürsorge für die Ehre der Fahne erfüllt gewesen sei, werde gewiß mit Genugthuung die Vorlagen entgegennehmen, welche eingebracht werden würden, damit es der Armee und Marine nicht an den Waffen und dem Material fehle, welche die Wissenschaft täglich vervollkommen. — Die Regierung habe eine Konvention geschlossen, durch welche sie die Exploitirung der Eisenbahnen der Privatindustrie anvertraue. Die Rode hebt aldann hervor, wie sich die allgemeine Aufmerksamkeit vor Allem den Ereignissen im Orient zuwende. Die Regierung, welche mit allen Mächten die freundschaftlichsten und herlichsten Beziehungen aufrecht erhält, habe für die Verträge eine gewissenhafte Beobachtung und eine vertrauliche Neutralität bewahrt, in Folge dessen habe sie ohne Sögern eingewilligt, sich an der Konferenz der Mächte zu beteiligen, welche den Wunsch beginnen, einen dauerhaften Frieden zu sichern. Die aufrichtige Unparteilichkeit Italiens werde dessen Rathsäulen mir einen größeren Werth geben und das Beispiel der neuern Geschichte des Landes werde ein weiteres Argument dafür gewähren, um solche Lösungen der Frage zu unterstützen, welche der Gerechtigkeit und der Humanität am meisten entsprechen. Die Rode gedenkt aldann des Hinrichtens des Papstes und der Neubesetzung des heiligen Stuhls als eines Ereignisses, welches man sich als von den schwierigsten Umständen begleitet, immer vorgestellt hatte. Der Papst, welcher seit 32 Jahren die Kirche regierte, sei beflagt und verehrt ins Grab gestiegen; die althergebrachten Bräuche, durch welche ihm ein Nachfolger gegeben wurde, hätten sich frei vollziehen können, ohne daß die Rübe des Staates, der Friede der Gewissen und die Unabhängigkeit der geistlichen Herrschaft irgendwelche Störung erlitte. Unter Aufrechterhaltung unserer Institutionen und indem wir stets den Respekt für den religiösen Glauben in verhältnißlichen Einflang brachten mit der unerschütterlichen Vertheidigung der Rechte des Staates und der großen Prinzipien der Civilisation, haben wir der Welt gezeigt und werden ihr auch ferner zeigen, wie fruchtbar die Freiheit ist." — Der König giebt zum Schlus der Rode dem Vertrauen Ausdruck, daß in seinen Händen Italien nicht von dem hohen Platze herabgestoßen werde, auf welchen es die großzügige Beharrlichkeit seines ersten Königs und die Tugenden seines Vaters zu stellen gewußt haben. (Lebhafte Beifall.)

Rom, 7. März. Der König und die Königin wurden auf ihrer Fahrt nach dem Parlamentsgebäude und auf dem Rückwege von dort von der Bevölkerung mit enthusiastischen Buruinen begrüßt. Der Herzog von Aosta und die Prinzen von Carignan und Neapel wohnten der Feier der Parlaments-Eröffnung ebenfalls bei.

### Frankreich.

Paris, 6. März. Das lange Faktum, welches die heutige "République Française" veröffentlicht, um den Nachweis zu führen, daß Frankreichs Interesse und Frankreichs Würde erheischen, jede Beteiligung an dem Kongreß oder an der Konferenz abzulehnen, hat in den heutigen politischen Kreisen besonders deshalb Aufsehen erregt, weil man wußte, daß sich Gambetta in den letzten Tagen bei verschiedenen Gelegenheiten ganz in demselben Sinne ausgesprochen hatte. Da nun in dem heutigen Artikel die Kammer aufgefordert wird, diese Konferenzfrage in die Hand zu nehmen, liegt die Vermuthung nahe, daß Herr Gambetta beabsichtige, die Majorität zu veranlassen, in dieser Beziehung einen Druck auf die Regierung auszuüben. Es wird sich vielleicht schon morgen zeigen, ob der Chef der Majorität wirklich mit einem solchen Plane umgeht, was ich vorläufig noch bezweifeln möchte, da ich nicht annehmen kann, daß es Herrn Gambetta in diesem Augenblick wünschenswerth erscheint, eine ministerielle Krise herbeizuführen. Es darf aber als ganz unzweifelhaft betrachtet werden, daß der Minister des Außen, Herr Waddington und auch die meisten, wenn nicht alle seine Kollegen keineswegs die Ansichten des anonymen Politikers der "République Française" über die Konferenzfrage teilen und schwerlich durch eine Manifestation der Kammer dazu veranlaßt werden könnten, die bereits im Prinzip ertheilte Zusage der Beteiligung Frankreichs zurückzunehmen. Was nun das Faktum der "République Française" selbst betrifft, so fühle ich weder das Bedürfnis noch glaube ich die Berechtigung zu bestimmen, die Haltlosigkeit der Gründe nachzuweisen, durch welche darin die Abstention Frankreichs begründet werden soll; ich kann es flüchtig den Franzosen überlassen, zu beurtheilen, ob es ihrer Machstellung Nutzen bringen kann, wenn sie in einer so wichtigen Angelegenheit handeln wollen wie trostige und grollende Kinder, die sich mißvergnügen in die Ecke stellen, weil ihre Kameraden ihnen nicht beim Spiel die erste Rolle lassen wollen. Für Deutschland hat die Sache insofern ein besonderes Interesse, als auch in dieser feierlichen Auslassung der "République Française" der Revanchegedanke durchblickt oder richtiger gesagt, die Grundlage für die ganze Beweisführung des Verfassers bildet. (Nat. B.)

Paris, 6. März. Der vollständige Bruch der Konstitutionellen des Senats mit den Gruppen der Legitimisten und Bonapartisten ist der Gegenstand aller Gespräche in den parlamentarischen Kreisen. Die "Corr. Havas" bringt darüber folgendes Nähere:

"Es ist nicht ohne Interesse, die Namen derjenigen Senatoren kennen zu lernen, die sich vom Bündnis mit der Rechten losmachten. Es sind: Herzog d'Albigny-Basquier, Oberst d'Andlau, Aubrelleque, de Barante, Beraldi, Bertrand, Bober, General Boissonnet, Daquin, Dieudé-Desly, Ducassaut, Houssard, Admiral Fourichon, Lambert Sainte Croix, de Lepapis, de Malherbe, Michel, Paulmier, Berret, General Bourcet und Wallon. General Riffault, das zweitwichtigste Mitglied dieser Gruppe, hat schon längere Zeit mit der konstitutionellen Gruppe verbündet und sich beim linken Zentrum einschreiben lassen. Das Protokoll dieser letzten Gruppe ernannt sogar offiziell die Zustimmung von General Riffault. Die 11 Mitglieder, die in den Reihen der Rechten blieben, sind Bathie, Bompard, de Bondy, General Chabaud-Latour, Daru, Dufournel, de Gressul, Lacave-Laplagne, Salmon, de la Sictière und de Ventabon. Bei dieser Gelegenheit muß man bemerken, daß folgende sechs Mitglieder: Boëse, General de Chabron, Denormandie, Gouin, de Lavergne und Euro, die man gewöhnlich der konstitutionellen Gruppe zusäßt, weil sie dem rechten Zentrum der National-Versammlung angehören, seit Bestehen des Senats fast alle dem linken Zentrum angehören oder wenigstens seit zwei Jahren bei allen Umständen mit der Linken stimmen."

Der Soleil, das Hauptorgan dieser Gruppe, beschäftigt sich heute mit der Annäherung zwischen Bonapartisten und Legitimisten.

"So leicht es war," schreibt er, "das Bündnis zwischen Legitimisten und Orleanisten zu begreifen, die sich wechselseitig Bugekündnisse machen, um zu einem und demselben Ziele, der Wiederherstellung des Thrones der Bourbonen, zu gelangen, so schwer hält es, sich das Bündnis zwischen Legitimisten und Bonapartisten zu erklären. Was ist der gemeinschaftliche Zweck, den diese beiden entgegengesetzten Parteien zu verfolgen gedenken? Die einen träumen von der Wiederherstellung des Kaiserthums durch das allgemeine Stimmrecht; die Anderen hoffen auf die Restauration der Monarchie mittels der königlichen Erbfolge. Wo liegt der Punkt, an welchem sie zusammentreffen werden? Sie können nirgends einen andern finden als in einem Verein des Hasses und der Rache. Ist das patriotisch? Es ist dies übrigens ein Handel, wobei die Legitimisten etwas einlegen, aber nichts zurückbekommen. Wou können ihnen die Bonapartisten dienlich sein, deren Prinzip gerade das Gegenteil des ihrigen ist? Zu nichts. Napoleon IV. auf dem Thron ist ein größeres Hindernis für Heinrich V. als ein zeitweiliger Präsident. Das republikanische Frankreich dürfte viel natürlicher zur Monarchie zurückkehren als das kaiserliche. Man hat uns öfters aufgefordert, eine prähistorische Präsidentschaft der Republik anzustreben. Wir haben stets erachtet, daß daraus unvermeidliches Misstrauen, notwendige Täuschungen oder bedauernswerte Hindernisse entstehen würden. Wir haben folglich diese Ansicht abgewiesen, und zwar, um auf der rechten Bahn zu verbleiben, der einzigen, worauf die erbliche Monarchie, wenn sie wiederekehren soll, wie derfehn kann."

Paris, 7. März. Es wird bemerkt, daß die "République Française" heute nicht auf ihren gestrigen Artikel über die Beteiligung Frankreichs an der Orientkonferenz zurückkommt. Dies wird mit einer Besprechung in Verbindung gebracht, welche Gambetta gestern Nachmittag mit dem auswärtigen Minister Waddington pflegte, und worin der letztere dem Chef der republikanischen Majorität wohl die Gefährlichkeit des von ihm beginnenden Entlastungsprojekts verständlich gemacht hat. Die Beteiligung Frankreichs am Berliner Kongreß ist unzweifelhaft. Der Minister hat sich heute im Sinne der Beteiligung ausgesprochen. Herr Waddington wird selbst nach Berlin gehen, falls die anderen auswärtigen Minister dies gleichfalls thun, andernfalls wird Herr de Saint-Vallier als Bevollmächtigter fungieren.

Die schon mehrfach erwähnte Note des Amtsblattes hat folgenden Wortlaut:

S. H. Fürst Hohenlohe, deutscher Botschafter in Paris, theilt dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit, daß S. M. der deutsche Kaiser den deutschen Malern und Bildhauern die Bewilligung giebt, an der Weltausstellung von Paris Theil zu nehmen. Der Minister erhielt zu gleicher Zeit eine Depesche vom Herrn Grafen de Saint-Vallier, durch welche er angezeigt, S. Kaiserliche Majestät habe gestern die zwei Decrete unterzeichnet, welche die Teilnahme Deutschlands an der Ausstellung der schönen Künste re-

geln, das eine die gemittheite Prüfungs- und Kontrol-Kommission einzehn, das andere, die Anzahl der Werke, die gesandt werden können, feststellend. Se. Majestät geruhen höchstselbst Ihren Beschluß dem Botschafter Frankreichs in Berlin mitzutheilen.

Die Theilnahme der deutschen Künstler an der Ausstellung wird von der gesammten nicht klerikalen Presse mit Freuden begrüßt. Dass die Klerikalen sich einige spitzige oder tüdliche Bemerkungen gegen Waddington und Saint-Baillier nicht versagen, versteht sich von selbst.

## Belgien.

Brüssel. Zur Erläuterung der bereits kurz telegraphisch gemeldeten Nachricht, dass der wegen Erpressungsversuch gegen die deutsche Regierung angeklagte Erlecke freigesprochen, doch noch in Haft sei, weil der Staatsanwalt Appellation eingereicht habe, wird zur Rückerinnerung früherer Vorgänge gemeldet, dass von Brüssel aus ein gewisser E., unter dem Vorzeichen, in den Besitz von Dokumenten gelangt zu sein, welche von Wichtigkeit für die deutsche Reichsregierung wären, einen Erpressungsversuch gegen die letztere gemacht habe. — Im Uebrigen dürfte der obige Erlecke wohl mit dem gewissen Ehler identisch sein, von welchem der „National-Zeitung“ aus Brüssel gemeldet worden ist, dass er in die Affaire Bishop verwickelet sei und dass die berliner Regierung aus dieser und anderen Ursachen seine Auslieferung verlange.

## Großbritannien und Irland.

London, 7. März. Im Oberhause lenkte der Herzog von Argyll die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Verträge der Jahre 1856 und 1871 und beantragte, die betreffs Griechenland geführte diplomatische Korrespondenz vorzulegen. Argyll erklärte, die Türkei sei die einzige der Signatarmäthe, welche die Verträge gebrochen habe, dieselben seien daher als thatsächlich aufgehoben zu betrachten; Argyll sprach dann weiter seine Befürchtungen für die Unabhängigkeit der Türkei aus. — Im Laufe der Debatte erklärte der Staatssekretär der Kolonien, Carriar von, die Türkei habe allerdings die Verpflichtungen des Vertrages von 1856 nicht ausgeführt, aber Russland habe seine Verpflichtungen ebenfalls nicht beobachtet, sei daher nöthig, dass jede Regelung sorgfältig geprüft werde, damit sie nicht nur praktisch, sondern auch von Dauer sei. Die Herrschaft der Türkei könne nicht wieder hergestellt werden, die Erfüllung derselben sei in einer graduellen Besserung ihrer Unterthanen und der verschiedenen Rassen zu suchen. — Lord Derby gab hierauf eine geschichtliche Übersicht über die Verträge von 1856 und 1871 und hob sodann hervor, der durch die Verträge von 1856 und 1871 beabsichtigt gewesene Zustand habe aufgehört, dennoch müsse die englische Regierung sie als bindend erachten, bis Europa ein neues System sanktionirt habe. Wenn man diese Verträge jetzt als Ausgangspunkt nehme, so würde dies nur geschehen, um davon abzuweichen. Unter den allgemeinen Prinzipien, mit denen England zur Konferenz gehen würde, sei auch der Wunsch, dass die Lösung der orientalischen Frage in europäischen nicht in exklusiv russischen Sinne erfolge, dass, soweit die Umstände dies gestatten, sie die Elemente der Stabilität und Dauerhaftigkeit bestige und dass, soweit es die Umstände zulassen, die Ansprüche der verschiedenen Rassen und Konfessionen ziemlich gleichmäßig abgewogen würden. Es seien bei dieser Frage so viele Interessen involviert und es beständen so viele Schwierigkeiten, dass die Unterhändler keine leichte Aufgabe haben würden. Die Regierung werde ihr Möglichstes thun, um eine befriedigende Lösung herbeizuführen, allein es wäre unmöglich, vorher sagen zu wollen, welches Resultat derselbe haben werde. Der Herzog von Argyll zog nach diesen Erklärungen seinen Antrag zurück. Das Haus vertagte sich hierauf.

## Russland und Polen.

Im „Journal de St. Petersburg“ giebt Prof. Martens, der bekannte Lehrer des Völkerrechts folgende Erläuterung des Unterschieds zwischen Konferenz und Kongress:

Der Unterschied hängt ab 1. von den Personen die beauftragt sind, an einer solchen Zusammenkunft Theil zu nehmen, und 2. von dem zu regelnden Material und den zu erzielenden Resultaten. Es ist ohne Zweifel eine Zusammenkunft, an welcher die Souveräne persönlich Theil nehmen, ein Kongress zu nennen. So haben nach Ansicht aller Gelehrten des internationalen Rechtes die Zusammenkünfte der Monarchen Österreichs, Russlands und Preußens in Troppau, Laibach und Verona am Anfang dieses Jahrhunderts den Charakter und die Bedeutung von Kongressen gehabt. In diesem Falle ist der Zusammenkunft jegliche Möglichkeit geboten, endgültige Beschlüsse zu fassen. Ebenso mit einer Zusammenkunft der mit allen Machtvollkommenheiten ausgerüsteten Kabinetts der Charakter eines Kongresses zugeprochen werden. Die Repräsentanten der einzelnen Staaten müssen dann berechtigt sein, definitive Beschlüsse zu fassen, ohne jeden Augenblick gezwungen zu sein, sich bei ihrer Regierung Informationen einzuholen. Der vorherrschendste Unterschied besteht aber im Materiale, das von den Bevollmächtigten der einzelnen Staaten behandelt werden soll. Je wichtiger die zu beurtheilenden Fragen sind, ein je eingehenderes Studium die den Konflikt bedingenden Interessen erfordern, und je maßgebender die Entscheidungen sein müssen, um so mehr hat die Vereinigung der Bevollmächtigten den Charakter eines Kongresses. So hatten die Delegirten der ersten Zusammenkünfte, von denen in der Geschichte des Völkerrechtes die Rede ist, den Zweck, einen Krieg durch einen allgemeinen Frieden zu beenden. Deshalb spricht man von einem Kongress in Osnabrück und Münster im Jahre 1648, auf dem der westfälische Friede ausgearbeitet wurde. Endlich ist es möglich, dass die Konferenz der Minister an demselben Orte stattfindet, wo der Kongress seinen Sitz hat. So fanden während des Wiener Kongresses 1815 fast täglich Sitzungen der Minister der vertretenen Mächte statt. Diese Konferenzen bereiten aber nur die Lösung der Fragen vor, ohne dieselben zu entscheiden. Der Charakter einer Zusammenkunft von Delegirten, die nur die Aufgabe haben, den Boden für weitere Entscheidungen vorzubereiten, das bildet den wichtigsten und unterschiedlichen Zug einer Konferenz. Ich möchte hier noch die Definition der Kongresse aufführen, wie sie der Professor Hesse in Berlin gemäß den in dieser Beziehung seit dem Beginne dieses Jahrhunderts waltdenden Prinzipien gibt: „Sie haben den Zweck, den vorher geschlossenen Frieden zu ergänzen und zu bestätigen, die Resultate desselben zu sichern und die zukünftigen Gefahren zu beschwören, die aus dem Konflikt der Leidenschaften und Interessen entstehen könnten.“ Hesse sagt in seinem „europäischen Völkerrecht“: „Das gegenwärtige Jahrhundert hat zuerst das Beispiel von Kongressen und Gesamtverhandlungen dabei ergeben, mit dem Zwecke, einen bereits eingetretenden Friedenszustand zu befestigen, weiter auszuführen oder drohende Gefahren abzumindern, überhaupt über Verhältnisse von allgemeiner Wichtigkeit gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. Ohne die Anwesenheit von Souveränen hat man die Kongresse bloßer Abgeordneten auch wohl nur durch „Konferenzen“ bezeichnet.“

## Türkei und Donaufürstenthülfte.

Die „Köln. Blg.“ veröffentlicht den Hauptinhalt des konstantinopeler Friedensvertrages in 29 Paragraphen, der zwar meist Bekanntes wiedergibt, jedoch den Anschein erweckt, als sei ihm eine gewisse Authentizität nicht abzusprechen. Derselbe lautet:

1) Montenegro wird unabhängig und erhält Antivari.

2) Neben seine Beziehungen zur Pforte bleibt eine weitere Ueber-einführung vorbehalten. Streitigkeiten sollen durch Österreich und Russland geordnet werden.

3) Serbien wird unabhängig, erhält Nisch, den Thalweg der Drina und Kleinvornit.

4) Die Mohamedaner können ihr bewegliches Eigentum behalten. Eine türkisch-serbische Kommission soll in zwei Jahren über die Fragen des beweglichen Eigentums, in drei Jahren über die Veräußerung von Staats- und Kircheneigenrum (Bafut) entscheiden.

5) Rumäniens wird unabhängig; die Frage der Kriegsentschädigung soll durch einen besonderen Vertrag zwischen Rumäniens und der Türkei geregelt werden. Die rumänischen Unterthanen werden in der Türkei dieselben Rechte haben wie die der anderen Mächte.

6) Die endgültige Grenze der Bulgarei wird durch eine türkisch-russische Kommission gezogen werden noch vor der Räumung Rumäniens. (Eine Karte ist beigelegt.) Die Grenze geht von Branya über den Karadagh, die Karadrina, das Gramosgebirge, Kastoria, vom Zusammenfluss der Mogleniza und des Wardar (westlich von Salonic) bis an die Mitte des Beskiqul, tritt mit dem Karasu (Struma) an die Meeressküste, umfasst den Busen von Kawala, Burgul und die Tschalopepekte bis zum Rhodopegebirge, Karakolos, geht über den Fluss Arda bis Tschirmen, schließt Adrianopol aus, geht über Luleh Burgas an das Schwarze Meer bis Heskin Tabiaffo, von da bis Mangalia, die Grenze des Sandjaks Tulscha entlang bis unterhalb Nassow an der Donau.

7) Der Fürst soll frei durch die Bevölkerung gewählt werden, von der Pforte bestätigt werden und der Zustimmung der Mächte bedürfen. Kein Mitglied einer der Dynastien der Großmächte kann gewählt werden. Die Nationalversammlung wird nach Tirnova oder Philippopol berufen wegen der künftigen Organisation des Landes, welche analog der Gestaltung des Donaufürstenthümers im Jahre 1830 bereits vor der Wahl des Fürsten unter der Überwachung eines russischen Kommissars und im Beisein eines türkischen eingerichtet werden soll. Die Einführung der neuen Regierung wird für 2 Jahre einem russischen Kommissar anvertraut. Nach einem Jahre können auch Bevollmächtigte anderer Mächte teilnehmen, wenn dies für nothwendig gehalten wird.

8) Die türkische Armee verlässt die Bulgarei, alle Festungen werden gefleist auf Kosten der Gemeinden. Bis zur Bildung einer einheimischen Miliz bleibt die Bulgarei für zwei Jahre von den Russen, und zwar von 6 Divisionen Infanterie und 2 Divisionen Kavallerie, im Ganzen von höchstens 50,000 Mann besetzt, welche auf Kosten der Bulgarei unterhalten werden.

9) Die Höhe des Tributs der Bulgarei wird durch ein Ueber-einkommen der Türkei, Russlands und der anderen Mächte festgesetzt. Die Bulgarei tritt in die Verpflichtungen der Türkei der Eisenbahn-Gesellschaft Russisch-Barna gegenüber ein, nachdem eine Einigung zwischen der Pforte, der Bulgarei und der Gesellschaft erzielt ist. Eine Ordnung, die anderen Ländern betreffend, bleibt vorbehalten.

10) Die Pforte hat das Recht, eine Militärstrafe für den Transport von Truppen und Kriegs-Material nach den jenseits der Bulgarei gelegenen Provinzen zu bauen. Die Regelung der Post- und Telegraphenverbindung wird einer besonderen Kommission vorbehalten.

11) In Betreff der Rechte der außerhalb der Bulgarei ansässigen Mohamedaner auf in der Bulgarei befindliches Eigentum gelten dieselben Bestimmungen wie bei Serbien.

12) Die Donaufestungen werden geschleift; es ist verboten, Befestigungen an der Donau anzulegen und dieselbe mit Kriegsschiffen zu befahren. Gestattet sind nur Zoll- und Polizeischiffe. Die Vorrechte der internationalen Donau-Kommission bleiben in Kraft.

13) Die Pforte stellt die Sulinaübung wieder her und leistet für die Privatverluste Entschädigung.

14) In Bosnien und der Herzegowina werden unverzüglich Reformen eingeführt, wie dieselben in der ersten Sitzung der Konferenz von Konstantinopel festgesetzt wurden, mit Zustimmung Österreichs und Russlands. Steuerstückstände werden nachgelassen; zukünftige Steuern bis zum 1. März 1880 für die Entschädigung der Flüchtlinge verwendet.

15) In Kreta findet die organisatorische Ordnung von 1868 genaue Anwendung. Eine ähnliche Ordnung wird für Epirus, Thessalien und die anderen Theile der europäischen Türkei geschaffen. Eine besondere Kommission wird die Einzelheiten dieser Organisation ausarbeiten. Dieselben werden der Prüfung der Pforte unterworfen, welche Russland vor der Ausführung zu Rathe ziehen wird.

16) Armenien erhält Reformen nach den örtlichen Bedürfnissen und Sicherheit wird geboten gegen Kurden und Tcherkeessen.

17) Es soll eine vollständige und allgemeine Amnestie bewilligt werden.

18) Die Pforte wird die Ansicht der Kommissare der vermittelnden Mächte über den Besitz der Stadt Khotour in ernste Erwägung ziehen und führt die Arbeit für die Abgrenzung der türkisch-persischen Grenze aus.

19) Die zu leistende Entschädigung wird auf 1410 Millionen Rubel festgesetzt, davon entfallen 900 Millionen auf die Kriegskosten, 400 auf den Schaden, den der Handel erlitten, 100 auf den Aufstand im Kaukasus, 10 für die Entschädigung der russischen Unterthanen und Einrichtungen in der Türkei.

20) In Erwägung der drängenden finanziellen Lage des türkischen Reiches und im Einverständnis mit dem Wunsche des Sultans ist der Kaiser von Russland zufrieden, dass auch mit dem Sandjak von Tulscha (welches gegen Bassarabien ausgetauscht werden kann), Ardahan, Kars, Batum, Bajazid bis an den Sogharly-Dagh Zahlung geleistet werden kann.

21) Die Pforte verpflichtet sich, die schwedenden russischen Missionen in freundlicher Weise zu erledigen.

22) Die Vorrechte der Mönche vom Athosgebirge verbleiben denselben.

23) Die Verträge und Konventionen treten wieder in Kraft.

24) (In Betreff der Meeren bleibt es bei dem Bekannten.)

25) Der Rückmarsch der russischen Truppen aus dem türkischen Gebiet vollzieht sich in drei Monaten. Ein Theil schifft sich in den Häfen des Schwarzen Meeres, des Marmara-Meeres und in Transkaukasien ein.

26) Die Russen verwalten das türkische Gebiet bis zum Rückzuge der Truppen.

27) Die Pforte verspricht, nicht gegen die ottomanischen Unterthanen einzuschreiten, welche Beziehungen mit den russischen Truppen gehabt haben.

28) Nach der Ratifikation erfolgt die Auslieferung der Gefangenen.

29) Die Ratifikation soll spätestens in 14 Tagen erfolgen, womöglich in Petersburg. Der formelle Friedensschluss bleibt vorbehalten, doch sind auf jeden Fall diese Präliminarien für Russland und die Türkei bindend.

## Parlamentarische Nachrichten.

§ Berlin, 8. März. Die Budgetkommission hat gestern im Poststat eine Reihe von Bauten, welche neulich zurückspringen waren, bewilligt. Es entpannt sich dann eine ausgedehnte prinzipielle Diskussion über das bisher bestehende System der Uebertragung von Budgetposten, die aber nicht zum Abschluss kam. Eine Anfrage aus der Mitte der Kommission, ob polnische Depeschen nicht expe-

dirt würden, wurde von dem Generalpostmeister dahin beantwortet, dass die Staatstelegraphen Depeschen in allen Sprachen, die Eisenbahntelegraphen aber nur solche in deutscher Sprache befördern. — Die Gewerbeordnung kommt in Mission begann gestern ihre Arbeiten mit der Vorlage über die Gewerbegefechte. In § 1 wurden außer den Arbeitgebern auch die Lehrherren aufgenommen. Zu der Bestimmung, dass die Einsetzung des Gewerbegefechts durch Ortsstatut erfolgen soll, wurde folgender Zusatz angenommen: „Gewerbe-Erichung des betreffenden Ortsstatus find sowohl Arbeitgeber als Arbeiter der hauptfächlichen Gewerbezeuge und Fabrikbetriebe in möglichst großer Zahl zu hören.“ Ferner wurde eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher die Einsetzung von Gewerbegefechten, wenn sie durch Anordnung der Landescentralbehörde erfolgt, „nur auf Antrag befreiter Gewerbetreibender“ geschehen soll. Die §§ 2-4 wurden angenommen. Bei § 5 wurden die Anträge, die Kosten der Gerichte, sei es den befreiten Gewerbetreibenden, sei es dem Staate anzuwerben, abgelehnt; desgleichen aber auch die Regierungsverlasse. — In der gestrigen Sitzung der Kommission für die Rechtsanwaltsordnung wurden die §§ 31-36 mit einigen vom Abg. Struckmann beantragten Zusätzen angenommen, welche Konsequenzen des früher akzeptirten Grundsatzes enthalten, dass die Zulassung eines Anwalts beim Landgerichte die Befugnis gewährt, den Wohnsitz an jedem Sitz eines Amtsgerichts innerhalb des Landgerichtsbezirks zu nehmen. Auch wurde auf Antrag des Abg. v. Gohler beschlossen, dem § 7 noch folgenden Absatz hinzuzufügen: „Auf Antrag eines Landgerichts können bei demselben Rechtsanwälte, welche bei einem benachbarten Landgerichte zugelassen sind, widerruflich zugelassen werden. Ein widerruflich zugelassener Rechtsanwalt kann in Ermangelung von Rechtsanwälten, welche am Sitz des Gerichts wohnhaft sind, in den Fällen des § 144 der Strafprozeßordnung zum Bertheider bestellt werden.“ Als § 36a fand nach längerer Debatte ein Antrag des Abg. Dr. Wolfson Annahme, dass der Rechtsanwalt verpflichtet sein soll, den ihm für den Vorbereitungsdienst zugewiesenen oder von ihm übernommenen Rechtskundigen Anleitung und thümliche Gelegenheit zu praktischen Arbeiten zu geben; weitere hierauf bezügliche Ausführungsbestimmungen wurden dagegen abgelehnt. — Sodann wurde der von den Anwaltskammern handelnde dritte Abschnitt (§§ 37-56) im Wesentlichen übereinstimmend mit der Vorlage erledigt. Jedoch wurde zu § 44 auf Antrag des Abg. Dr. Wolfson ein Zusatz beschlossen, wonach die Kammer und deren Vorstand berechtigt sein sollen, Vorstellungen und Anträge, welche das Interesse des Rechtspflege oder des Standes der Rechtsanwälte betreffen, an die Landesjustizverwaltung zu richten. Desgleichen erhielt § 48 einige die Art der Belästigung der Anwaltskammer-Versammlungen betreffende Zusätze.

## Lokales und Provinzielles.

### Posen, 9. März.

— Die in der Schulfrage auf Antrag des Referenten Landtagsabgeordneten Dr. v. Stabelski, Propst in Wreschen, von der Provinzial-Volksversammlung angenommenen Resolutionen lauten in deutscher Übersetzung wie folgt:

Die Versammlung protestiert feierlich sowohl gegen die bereits vollzogenen wie noch beabsichtigten Verwandlungen der konfessionellen Schulen in Simultan- oder konfessionslose Schulen, gegen die Verdrängung der Geistlichen und der Inspektion über die Elementarschulen und den Religionsunterricht, gegen den Ausschluss der polnischen Sprache als Unterrichtsprache aus den Volksschulen und den höheren Gymnasialklassen, gegen die willkürliche Verminderung der Unterrichtsstunden in der Religion und polnischen Sprache bei diesen Schulen. Sie verlangt dagegen eine Revision der Schulgefegebung, eine strenge Beobachtung der bestehenden Vorschriften der Provinzialbehörden, endlich dass weltliche Lehrer ohne die Ermächtigung der Geistlichen Behörde (missio canonica) in der Religion nicht unterrichten. Sie fordert die Eltern und Bormünder auf, dass sie, indem sie das unzureichende Wirken der Schule in religiöser und nationaler Beziehung ergänzen, selbst einen Theil in diesen beiden Richtungen den Schutz über ihre Kinder übernehmen, endlich empfehlen sie den Schulpräsidiumen, Vätern der Familien und den ganzen Gemeinden, dass sie die Unzulässigkeiten in den Schulvorständen zu erforschen, ihre Rechte durch alle Instanzen auf geistlichem Wege verfolgen und die Beteiligung der Uebelstände erstreben. Die letzte Instanz in dieser Hinsicht werden unsere Abgeordneten bitten, welchen alles Material mit den begründeten Beschwerden zu überdrücken ist.

(e) In der diesjährigen Theateraison sind die „klassischen Vorstellungen“ mit besonderer Vorliebe kultiviert worden. Jede Woche brachte mindestens eine und dann lamen Gäste, deren Repertoire eine Steigerung des in dieser Hinsicht Gebotenen herbeiführte. Kein Wunder, dass eine teilweise Uebersättigung eintrat und mehrere klassische Werke vor halbleerem Hause vorgeführt wurden. Das Interesse dafür scheint sich jetzt wieder etwas heben zu wollen; die am Freitag stattgehabte Aufführung von „Kabale und Liebe“ war recht gut besucht, wobei allerdings zu berücksichtigen sein wird, dass der an sich niedrige Preis von 75 Pf., der bisher für derartige Vorstellungen erhoben wurde, noch um den dritten Theil ermäßigt worden war — dass Logen und Sperrsitze nur 50 Pf. kosteten! Billiger kann man es füglich nicht machen, und selbst bei überfülltem Hause ergiebt sich unter solchen Umständen nur eine mäßige Einnahme. Die Aufführung bot jedenfalls mehr als für 50 Pf. verlangt werden kann; sie ließ, so viel wir davon zu sehen vermochten, an Abrundung kaum etwas zu wünschen. Die Künstler bemühten sich ersichtlich mit Eifer und der Erfolg blieb nicht aus. Fräulein Gutperl spielte die Louise anmutig, Fräulein Egger die Lady mit Wärme und Eleganz. Ferdinand wurde durch Hrn. Levinger, der Präsident durch Hrn. Wegner, der Sekretär Wurm durch Hrn. Fischer gut vertreten.

— Auf das kostener Ergebnis-Telegramm an den Papst ist folgendes Rückantwort unter dem 3. d. erfolgt:

Summus pontificis benigno excipiens sensus gratulationum istorum fidelium Apostolicam benedictionem universae parochiae et sacerdotibus ex animo impetravit. P. Lasagni pro secretario status. (Der Papst hat die Glückwünsche der dortigen Getreuen gnädig aufgenommen und ertheilt der ganzen Parochie und den Priestern von ganzem Herzen seinen Segen.)

— Im Handwerkerverein gab der dramatische Vorleser Herr Gustav Werner, am Freitag Abend eine freie Recitation mehrerer Bruchstücke aus klassischen Dramen, welcher ein zahlreiches Publikum bewohnte. Der Vortragende rezipierte — aus dem Gedächtniss — zunächst die Apfelschuh-Szene und die Szene in der hohen Gasse bei Lessing's Minna von Barnhelm, sodann den ersten Akt aus Lessing's Minna von Barnhelm, zum Schluss die Reden des Brutus und Marc Anton, jene bekannte Stelle aus Shakespeare's Julius Cäsar, in welcher die Tragödie des großen Briten gewissermaßen ihren dramatischen Wendepunkt erreicht. Herr Werner ist im Besitz eines überaus kräftigen, mancherlei Modulationen fähigen Organs, für das sich der allerdings nur wenig geräumige Saal fast zu klein erwies — ein Umstand, der zuweilen in den Momenten höchster Leidenschaft der Stimme eine etwas gellende Schärfe verlieh, oft aber auch der dram

ragende seiner Aufgabe völzlich gerecht, wenn auch wohl die strengste Kritik mit der Auffassung dieser oder jener Einzelheit zu rechten haben könnte. Keiner Beifall belohnte zu wiederholten Malen die Leistungen des Vortragenden.

Die neue Wallischibrücke war heute durch die Zimmerleute, welche an derselben gearbeitet haben, mit Laubgewinden und schwarzrothweissen Fahnen geschmückt worden. Über der Einfahrt von der Breitenstraße her befand sich ein Tableau mit zahlreichen Namen und Anfangsbuchstaben derjenigen Personen, welche an dem Brückenbau mitgewirkt haben. Dieses Tableau zeigte oben die Inschrift 1808 Luba 1876. Hoch lebe der Magistrat 1878, dagegen die Schlüssel des posener Stadtappells. (1808 wurde unter dem Stadtpräsidenten Luba die alte Brücke gebaut, 1876 begann der Bau der neuen Brücke, welcher 1878 beendet wurde.) Weiter zeigte das Tableau in der mittleren Reihe folgende Namen und Buchstaben: Memelsdorf (welcher die Zimmerarbeiten an der Brücke ausgeführt hat) H. R. G. (die Anfangsbuchstaben des Buchhalters, des Oberpoliers und des zweiten Poliers des Herrn Memelsdorf), darunter das Emblem der Zimmerleute; weiter den Namen Thizner (Inhaber der Maschinenfabrik zu Laurabütte, welche den eisernen Oberbau der Brücke geliefert hat) B. und M. (Ingénieur und Werkführer dieser Fabrik); zuletzt die Worte: Gott gebe uns Segen! In der Reihe links befanden sich folgende Buchstaben: S. a. (d. h. Stenel angefangen) v. J. (v. Bielicki) G. (Gröbel, Bauführer), Aemus (Maurermeister), O. (Orr Steinmeyer) B. (Werftmeister derselben). Die Reihe rechter Hand zeigte folgende Namen und Buchstaben: G. v. (Gründer vollendet) T. (Stadtgenieur Thommen) R. (Richter, Bauaufseher) Kryzanowski (welcher die Granitblöcke zu den Pfeilern geliefert hat) P. (dessen Werkführer) L. (Lehmann, Schmiedemeister) T (dessen Werftmeister) M. G. (Anfangsbuchstaben der Wächter während des Brückenebaus.)

Zum Verkauf von 5 Fachwerks-Gebäuden auf dem Grundstück des Lohisen ist es in der Mühlstraße, an deren Stelle nach dem Abbruch im Laufe d. J. ein neues großes Schulgebäude für die Luisenschule errichtet werden soll, stand heute vor dem Bauinspektor Hirt Termin an. Für alle 5 Gebäude zusammen bot Hausbesitzer Rogozinski (der Abreicher der Krohnveste) 90 M.; dann beim Bieten auf die einzelnen Gebäude für das eine kleinere Gebäude Maurermeister Weigt 50 M., für ein zweites Gebäude Fleischermeister Bruckzinski 165 M., für die übrigen 3 Gebäude Hausbesitzer Rogozinski 50 M., 1150 M. und 260 M. Nach Erteilung des Bauschlasses hat der Abbruch der Gebäude Anfang April d. J. zu beginnen und muss bis zum 27. April d. J. beendet sein.

Kranstadt, 8. März. [Jubiläen. Jahrmarkt.] Anlässlich des 25-jähr. Dienstjubiläums des Bürgermeisters Maschke als Leiter unserer städtischen Angelegenheiten und des 50-jährigen Bürgerjubiläums des Magistratsmitgliedes Clemann am 12. d. Mts. wird diesen Herren am Abend vorher ein großer Fackelzug dargebracht werden. — Der gestern hier abgehaltene Jahrmarkt bot ein Bild großer Geschäftslösigkeit, wozu vielleicht der am Morgen des gestrigen Tages herrschende orkanartige, mit Gewitter verbundene Sturm, wie überhaupt das schlechte Wetter beigetragen haben. Auf dem Jahrmarkt war der Auftrieb nur in Rindvieh ein ansehnlicher und wurden hierfür bei regem Verkehr hohe Preise erzielt.

## Aus dem Gerichtsaal.

Berlin, 7. März. [Vereidigung nach griechisch-katholischem Ritus.] Am Mittwoch passierte es wohl zum ersten Male, daß beim hiesigen Kriminalgericht einem Zeugen, einem russischen Unterthaner, der Eid nach der Vorrichtung des griechisch-katholischen Ritus abgenommen wurde. Mr. Stanislawski geriet in der Nacht zum 9. Februar, von einer Reise zurückkehrend, auf dem Platz vor dem Potsdamer Thore mit dem Droschenkutscher Dücker in Konflikt, weil er demselben in dem durch die starke Reisegesellschaft entstandenen Gedränge nicht schnell genug ausweichen konnte, und bediente sich zur Abwehr des unzulänglichen Burschen seines Stockes, wobei der Hut derselben ein wenig beschädigt wurde. Stanislawski hielt damit die Angelegenheit für erlebt und begab sich zu Fuß nach dem Plan-Ufer, wo er von dem Kutscher wieder eingeholt wurde, der mit dem Rufe: „Da ist ja der Bauenfänger!“ vom Boden herabsprang, und mit umgelehrter Peitsche auf ihm eindrang und Geld von ihm verlangte, indem er behauptete, der Kutscher habe ihm Hut und Peitsche vernichtet. Der Vorfall rief mehrere Leute herbei, die dem Kutscher die Peitsche entriß, und die beiden Gegner nach der Polizeiwache sperrten, wo ihr National festgestellt wurde. Dücker ist aus diesem Falle der verüchtigen Erpressung angeklagt, und da der Gerichtshof in dem schon vor einigen Wochen angehandelten Termin die Sache bis auf die Bereidigung des Zeugen beendet, der sich jedoch weigerte, den Eid nach evangelischem Ritus abzuleisten, so wurde deshalb zu dem gestrigen Termine der Erpriester Serdinski geladen, um dem Zeugen den Eid auzunehmen. Der Geistliche, ein wahres Christusgesicht, mit langem Bart, schwarzem Talar, die gelbseidene goldgedeckte Stola um, führte den Zeugen an den Tisch, auf welchem die goldgedeckte deutsche Bibel und das Kreuz lagen, und las ihm dann deutsch die übliche Warnung vor, worauf der Zeuge den gewöhnlichen Eidesturz in deutscher Sprache ablas. Der Schluß des Eides wich allein nur von dem unserigen ab; statt unserem „so wahr mir Gott helfe!“ sagte er: „darauf lässe ich das Wort und das Kreuz meines Herrn!“ was er denn auch that. — Der Angeklagte wurde wegen versuchter Erpressung vor vier Monaten Gefängnis verurtheilt. (Volks-Ztg.)

Königsberg, 7. März. Ein Stückchen aus der Dittrichswalder Muttergottes-Erscheinungs-Affaire spielte sich gestern in einer Gerichtsverhandlung vor dem Kriminal-Senate des hiesigen ostpreuß. Tribunals ab. Als der Schwindel in höchster Blüthe stand, war der Kaplan Barlowksi aus Heiliglinde von einem Gendarmen am 11. August pr. dort gesehen worden, wie er auf dem dortigen Kirchhof Beichte hörte. W. wurde deshalb auf den Grund des § 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 angeklagt, in Dittrichswalde unberechtigt geistliche Amtsverhandlungen vorgenommen zu haben, und auch vom Kreisgerichte zu Köslin zu 100 M. event. 3 Wochen Gefängnis verurtheilt. Gegen dieses Ersturtheil hat W. apelliert; für ihn trat in dem gestrigen Termine Justizrat Kalan v. Hofe ein, welcher außer anderen Ausführungen für seinen Klienten auch betonte, daß eine so extensiv Auslegung der Maigesetze, wie sie in diesem Falle beliebt worden, noch nicht vorkommen sei, daß ein Geistlicher, der nur ein Mal außerhalb seiner Parochie eine geistliche Amtsverhandlung vorgenommen habe, dafür schon verfolgt wird. Der Ober-Staatsanwalt Stellmacher antwortete darauf, ein Kommission, wie das in Dittrichswalde sei gleichfalls noch nicht dagewesen, diese Anklagefache sei nur ein Theil der großen Reihe von Untersuchungen, die deshalb eingeleitet worden seien. Es wäre zu bedenken, daß zu jener Zeit von allen Seiten Geistliche herbeiströmten, sogar von weit über das Bisthum Ermland hinaus, welche in Dittrichswalde Beichte stühle aufzustellen und Beichte hören. Das ostpreußische Tribunal erachtete mit dem ersten Richter das Vergeben als festgestellt und erwiesen und erkannte gegen W. da nur ein Fall vorliegt, auf 30 Mark event. 3 Tage Gefängnis. Der Angeklagte hatte auch eingewendet, er habe nur aus Bitten seiner eigenen Parochianen in Dittrichswalde Beichte gehört; diesen Einwand verwarf das ostpreußische Tribunal, weil er nicht unter Beweis gestellt worden war. (R. H. B.)

Nürnberg, 5. März. Die Erbprinzessin von Thurn und Taxis hatte als Vormünderin ihres Sohnes, des Fürsten Thurn und Taxis, Klage gegen den Grafen Ernst v. Dörnberg, l. l. wirklichen geheimen Rath, l. bair. Kammerer, auf Rückerstattung der Summe von 770,498 fl. nebst Zinsen vom 1. März 1874 gestellt. Der verstorbene Fürst Thurn und Taxis hatte nämlich seinem Schwager und damaligen Chef der fürstlichen Gesamt-Verwaltung, Grafen Ernst v. Dörnberg, die Leitung der im Jahre 1858 gegründeten fürstlichen Effekten-Verwaltung übertragen. Es war ihm

eine gewisse Tantieme an dem Gewinn und Binsenerträgnisse zugesichert und Graf Dörnberg bezog als solche innerhalb der Zeit von sieben Jahren über 1.400.000 fl. Die Kuratel des jetzigen Fürsten behauptet nun, Graf Dörnberg habe in Folge rechnerischen Irrthums um den Betrag von 770,498 fl. zu viel bezogen und tritt gegen den selben mit der conditio indebiti auf diesen Betrag klagend auf. Der Beklagte bestreitet insbesondere, daß er zu viel an Tantieme bezogen habe und führt seine Vertheidigung vornehmlich auch auf die von ihm gestellten Rechnungen, denen der verlebte Fürst Decklage erhält hat. Nachdem das Regensburger Bezirksgesetz die Klage abgewiesen hatte, kam der Fall unlängst bei dem hiesigen Appellationsgericht zur Verhandlung, welches das erste die Klägerin abweisende Urteil lediglich bestätigte.

## Wöchentlicher Produkten- und Börsenbericht

von Hermann Meyer.

Posen, 9. März. Die Witterung blieb während der abgelaufenen Woche regnerisch. Im Getreidehandel war es recht still bei matter Tendenz. An unserem Markt war die Befuhr in

Weizen schwach und Preise behaupteten sich gut. Feine Waare nahmen die hiesigen Kunden, der Versand bleibt schwach. Man zahlte 175—206 M. per 1000 Kilo.

Roggen, reichlicher angeboten, musste etwas billiger verkauft werden. Verladungen per Kahn nach Berlin wurden in kleinem Umfang fortgesetzt. Feine Waare wurde nach Sachsen versandt. Man zahlte 125—135 M. per 1000 Kilo.

Gerste war in feiner Bremerei- und Brauerei-Waare zu etwas besserem Preis leicht verkauflich, während geringe Sorten vernachlässigt blieben. Man zahlte 130—160 M. per 1000 Kilo.

Hafker, im Preise behauptet, war nur in feiner Waare beliebt und leicht verkauflich. Bezahlte wurde 125—150 M. per 1000 Kilo.

Spiritus verlor am Werthe ca. eine Mark, schließt jedoch wieder etwas fester. An unserem Börse überholte man den Berliner Coursrückgang, da den Verkaufsordres aus Breslau für Frühjahr und September nur geringe Kauflust gegenüberstanden. Namentlich mangelt Kauflust für Sommertermine, welche in Folge dessen am meisten wichen. Der Abzug von Rohwaren war sehr gering und auch den Spritfabrikanten fehlt es an Aufträgen. Unser Lager verarbeitet sich nur langsam und beträgt jetzt ca. 1½ Millionen Liter. Man zahlte für März 50,80—50—50,20, April-Mai 51,70—50,60—50,80, August-September 54,20—53—53,20.

## Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Posen, 9. März. Der Geschäftsbericht der Provinzial-Altkreditbank des Großherzogthums Posen, der für die am 11. d. Mts. stattfindende Generalversammlung der Aktionäre bestimmt ist, liegt vor.

In demselben konstatirten die Gesellschaftsvorstände, daß trotzdem die wirtschaftlichen und kommerziellen Verhältnisse sich auch im Jahre 1877 nicht wesentlich günstiger gestaltet haben, die Situation der Bank nicht wesentlich dadurch beeinflußt worden ist. Die Beteiligung bei drei Konkursen, sowie die Abschreibung auf eine zweifelhaft gewordene Forderung verursachten einen Ausfall (vorläufig in Gestalt einer Rückstellung) von 14,701 M. Auch bei der Provincial-Alten-Bank machte sich in Rückwirkung des bekannten Stettiner Kommissars ein Rückzug in den Saar-Einslagen bemerkbar. Der Biro-Berlehr hat sich (vermutlich in Folge der Konkurrenz der Reichsbank) bedeutend verringert. Die umlaufende Summe der Banknoten des Institutes hat durchschnittlich täglich um 312,300 M. abgenommen, während desten ungeachtet bei der Posener Reichsbankhauptstelle circa 4 Millionen M. mehr eingelöst worden sind. An Notensteinen waren für 15 Wochentermine 1350 M. an die Reichsbankstasse zu zahlen. Der Reingewinn, welchen das Institut erzielt hat, bezieht sich auf 269,718 M. bei einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark. Davon fällt dem Reservefonds der Betrag von 27,831 M. zu, wodurch derselbe auf seine statutenmäßige Höhe von 25 p.C. des Grundkapitals gebracht wird. 195,000 M. werden als 6½ prozentige Dividende (97,50 M. per Aktie) vertheilt. Der Rest von 30,713 M. wird einer besonderen Reserve überwiesen. — Die Notenrulation des Institutes war am höchsten im Monat Juli, nämlich durchschnittlich täglich 2,748,100 M. dagegen am niedrigsten im Monat Dezember, nämlich 2,064,400 M. Die Summe der Noten, die zur Einlösung gelangen mußten, betrug 26,788,800 M. gegen 22,836,000 M. in 1876. Der Gesamtumlauf betrug 86,930,610 M. gegen 88,323,620 M.

— Aus der Bilanz entnehmen wir Folgendes: Der Kassenbestand belief sich am 31. Dezember auf 1,680,808 Mark. Blaswechsel befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Betrag der Lombardsforderungen auf Effekten und Waaren bezieht sich auf 1,057,350 Mark, die Guthaben der Bank im Conto-Corrent-Berlehr belaufen sich auf 222,074 Mark. Das Grundstück der Bank zu Posen steht mit 139,584 Mark zu Buch. Das Mobiliar figurirt mit 1899 Mark in der Bilanz und außerdem befindet sich im Portefeuille der Bank in Höhe von 3,322,287 M. Wechsel auf andere deutsche Plätze im Betrage von 936,977 M. Der Bet

**Konstantinopel, 9. März.** Die Pforte richtete an die Mächte eine Note, worin verlangt wird, sie möchten eine Presse auf Griechenland ausüben, damit dieses den Aufstand in Thessalien Epirus und Kreta nicht begünstige. Wenn dieser Schritt wirkungslos bleibe, so soll ein starkes Corps nach Thessalien und Epirus gesendet und von dem Panzergeschwader Hobart's unterstützt werden; nach Kreta sind bereits Truppen gesendet worden. Mehmed Ali ist zum Generalstabschef, Noury Pascha zum Kommandanten Kretas ernannt. Einige türkische Beamte sind wegen der Rückförderung der türkischen Gefangenen nach Odessa gesendet worden. Prinz Hassan ist hierher zurückgekehrt.

**Meine Uhren - Reparaturen - Werkstatt und Uhren - Handlung**  
empfehl unter Garantie, Preise billigst,  
**B. Dawczynski,**  
u. m. machen, — 10. Wilhelmplatz 10.  
Lager von Goldwaaren und Uhrketten.

**Gegen Husten, Hals- oder Brust-Aebel**  
ist der allein ächte rheinische Traubenhonig sowohl direkt aus der Flasche als auch in heißen Milch, Tee u. s. w. genommen, von unübertraglich vorzüglicher Wirkung. Kosten beim Gebrauch ca. 20 Pf. täglich. Originalflaschen à 1, 1½ und 3 Mark allein ächt mit neiger Verschlussmarke des gerichtlich anerkannten Erfinders in **Posen:** bei „**Krug & Fabricius**“, Breslauerstraße No 10/11, St. Martin No. 52/53 und Halbdorfstraße 38, und **Posener Consum-Verein**, Breslauerstraße Nr. 34 und Theaterstraße Nr. 1.  
(Zu beziehen durch alle renommierten Apotheken.)

**Theer-Kapseln als Heilmittel.** Es wird in jüngster Zeit gar viel über Theer geschrieben, von berufener und unberufener Seite geurteilt und, gestehen wir's, nicht immer aus lauterem Motiven; es dürfte daher wohl an der Zeit sein, zu sehen, was denn unsere deutschen Gelehrten in dieser Beziehung sagen.

So schreibt Professor Dr. Lebert in Breslau in seinem **Handbuch der praktischen Medizin**, Tübingen 1871, vierte Auflage, Bd. I, Artikel Bronchitis Chronicæ Seite 1045 u. f. von Anwendung der Balsamica sprechend:

„Diejenigen, welchen ich den Vorzug gebe, sind vor Allem der längere Zeit fortgesetzte Gebrauch von Theerwasser „aqua picea in der Dosis von 1 bis 2 Schoppen täglich sc.“ sowie ferner bei Bronchitis der Greise S. 1074:

„Das Theerwasser aqua picea kann, da es der Kranke viele Monate trinken muss sc.“

Professor Dr. G. Seitz in **Gießen** in seiner Bearbeitung des berühmten Niemeyer'schen Buches, 9. Auflage, Berlin 1874, Band 1, Abth. I, Artikel Hyperämia und Katarh der Lufttröhre und Bronchialschleimhaut S. 85 schreibt:

**Konkurs-Eröffnung.**  
Königliches Kreis-Gericht  
zu Schneidemühl,  
Erste Abtheilung.  
Schneidemühl, den 7. März 1878,  
Nachmittags 4 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Emil Sauer zu Schneidemühl ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseröffnung und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

**11. Januar 1878**  
festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Massen ist der Rechtsanwalt Voewhardt hinzelfest bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. März cr.,

Nachmittags 11½ Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Dr. Friedländer Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieser Verwaltung oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gemeinschuldner bis zum

**13. April 1878 einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Massen Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenso darin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Massen Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

**13. April 1878 einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gegebenen Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 10. Mai cr.,**  
Nachmittags 10½ Uhr,

vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich

Vorrecht bis zum

Verlangt

zu verabfolgen.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

auf den 21. März 1878,

Nachmittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtsstolze Terminzimmer Nr. 38, vor dem Kommissar Kreisgericht Rath Blath anberaumten Terminen ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen sind.

Allen, welche von der Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an

denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gemeinschuldner bis zum

**10. April 1878 einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Massen Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenso darin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Massen Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Vorrecht bis zum

**10. April 1878 einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gegebenen Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 10. Mai cr.,**

Nachmittags 10½ Uhr,

vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich

Vorrecht bis zum

Verlangt

zu verabfolgen.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

auf den 21. März 1878,

Nachmittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtsstolze Terminzimmer Nr. 38, vor dem Kommissar Kreisgericht Rath Blath anberaumten Terminen ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen sind.

Allen, welche von der Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an

denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gemeinschuldner bis zum

**10. April 1878 einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Massen Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenso darin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Massen Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Vorrecht bis zum

**10. April 1878 einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gegebenen Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 10. Mai cr.,**

Nachmittags 10½ Uhr,

vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich

Vorrecht bis zum

Verlangt

zu verabfolgen.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

auf den 21. März 1878,

Nachmittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtsstolze Terminzimmer Nr. 38, vor dem Kommissar Kreisgericht Rath Blath anberaumten Terminen ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen sind.

Allen, welche von der Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an

denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gemeinschuldner bis zum

**10. April 1878 einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Massen Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenso darin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Massen Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Vorrecht bis zum

**10. April 1878 einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gegebenen Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 10. Mai cr.,**

Nachmittags 10½ Uhr,

vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich

Vorrecht bis zum

Verlangt

zu verabfolgen.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

auf den 21. März 1878,

Nachmittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtsstolze Terminzimmer Nr. 38, vor dem Kommissar Kreisgericht Rath Blath anberaumten Terminen ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen sind.

Allen, welche von der Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an

denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gemeinschuldner bis zum

**10. April 1878 einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Massen Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenso darin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Massen Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Vorrecht bis zum

**10. April 1878 einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gegebenen Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 10. Mai cr.,**

Nachmittags 10½ Uhr,

vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich

Vorrecht bis zum

Verlangt

zu verabfolgen.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

auf den 21. März 1878,

Nachmittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtsstolze Terminzimmer Nr. 38, vor dem Kommissar Kreisgericht Rath Blath anberaumten Terminen ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen sind.

Allen, welche von der Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an

denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gemeinschuldner bis zum

**10. April 1878 einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Massen Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenso darin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Massen Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Vorrecht bis zum

**10. April 1878 einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gegebenen Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 10. Mai cr.,**

Nachmittags 10½ Uhr,

vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich

Vorrecht bis zum

Verlangt

zu verabfolgen.

Die Stadt Biesen mit Umgegend,  
ca. 6000 Einwohner, sucht sofort

### einen Arzt.

Für gleichzeitige Übernahme der  
Armen-Praxis, die unbedeutend ist,  
erhält derselbe ein jährliches Honorar  
von 600 M. aus der Kämmerer-Kasse  
gezahlt.

Reflaktanten wollen sich baldigst  
melden.

### Der Magistrat.

**Auktion.**  
Im Auftrage des Königlichen Kreis-  
gerichts werde ich Montag, den  
11. d. Vormittags 11 Uhr, Gr. Ger-  
berstraße Nr. 55 (Bau- und Zimmer-  
platz an der alten Warte) ein Wäch-  
terhaus zum Abbruch gegen gleich-  
hoare Zahlung versteigern.

### Zindler.

Königl. Aukt.-Kommiss.

Eine aus Eichenholz erbaute Wind-  
mühle mit Wohnhaus, Bäckerei und  
Garten ist bei günstigen Zahlungsbe-  
dingungen preiswert zu verkaufen  
oder zu verpachten. Die Mühle ist  
auch zum Abbruch geeignet und ver-  
käuflich.

Näheres bei

M. B. in Buz.

Wegen Geschäftsaufgabe ist meine  
Bäckerei zu verpachten.

Das Nähere St. Martinstr. 43.

### F. Hunger,

Bäckermester.

### Eine Baustelle

von ca. 80 Fuß Front und bedeckender  
Tiefe, in dem oberen Stadtteil be-  
legen, ist zu verkaufen. Näheres er-  
fahren Reflaktanten bei J. Frese,  
Engestraße 10.

In der Majoratherrschaft  
Czerniejewo ist das

### Rittergut Nidom,

1593 Morgen groß, nebst  
einer Dampf-Stärkefabrik vom 1. Juli er. auf 12  
Jahre zu verpachten. Nach-  
weis eines Vermögensbestan-  
des von 50,000 Mark ist zur  
Übernahme der Pachtung  
nötig.

Näheres zu erfahren beim  
Herrn Justizrat Ellerbeck  
in Gnesen wie auch in der  
Gräf. Skorzewski'schen Ver-  
waltung zu Czerniejewo.

### Eine Seifen-Fabrik in Berlin,

in bestem Gange, mit guter Rundschafft  
und schönem großen Grundstück, ist zu  
verkaufen. Adressen sub J. S. 1862  
beförder die Expedition d. Berliner  
Tageblatt.

In der Nähe von Posen ist ein  
**massiver Gasthof**

mit schöner Wohnung, Adler u. Biesen,  
Umständesalber am 1. April c. zu ver-  
kaufen. Anzahlung 1500 Thlr. Rest  
bleibt stehen. Zu erfragen J. S.

Schwerenz postlagernd.

Eine Restauration, Gasthaus  
oder Schänke wird bald zu pach-  
ten gesucht. Offerten sub Mr.

153 bei Haagenstein & Vogler,

Posen, St. Martin 1, niederzulegen.

### Ein Rittergut

suehe ich zum Tausch gegen ein ele-  
gantes Breslauer Haus besser Lage u.  
Zurzahlung. Um Offerten erucht  
Max Peiser in Breslau.

J. Neuhusen's Billard-Filiale  
in Posen, Bismarckstr. 1, ist unter  
höchst günst. Beding. sofort  
od. spätestens am 1. April c. zu  
übernehmen. Näh. bei unserem Ver-  
treter E. Gütter daselbst.

### Güterkäufer!

Zahlreiche Anmeldungen zahlungsfä-  
higer Güterkäufer veranlassen mich zu  
der Bitte, um gefällige Zufügung von  
Verkaufsanträgen und Anschlägen.

### Bernhardt Asch, Posthalterei.

**Oekuchen u.  
Kleie.**

Ein angesehener Agent in Futter-  
stoffen, mit den besten Referenzen sucht  
leistungsfähige Verbindungen für Da-  
nenmark in Raps- u. Leinuchen nebst  
Kleie.

Gef. Offerten sub D. 660 werden  
an die Zentral-Annonce-Exp.  
von Carl Münster in Kopen-  
hagen erbeten.

## Güter-Verpachtung.

Die Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Pless  
gehörigen, im Kreise Czarnikau, Reg. Kreis Bromberg,  
belegenen Rittergäser Ciszko und Goraj, ent-  
haltend:

### 1. Ciszko.

9 ha. 49 a 80 M.	=	37 Mrg. 36 □ Ahd. Gehdt.
10 " 27 " 95 "	=	40 " 47 " Garten,
523 " 99 " 82 "	=	2052 " 54 " Acker,
97 " 27 " 23 "	=	380 " 176 " Wiese,
6 " 66 " 53 "	=	26 " 19 " Hütung,
5 " 43 " 91 "	=	21 " 55 " Gewässer,
3 " 82 " 97 "	=	15 " " Umland, Grä- ben und Wege,

Zusammen 656 ha. 98 a. 28 □ M. = 2573 Mrg. 27 □ Ahd., worunter  
77 " 28 " 46 " = 302 " Negwiesen.

### 2. Goraj.

1 ha. 38 a 87 □ M.	=	5 Mrg. 79 □ Ahd. Gehdt.
7 " 01 " 86 "	=	27 " 88 " Garten,
193 " 14 " 57 "	=	756 " 86 " Acker,
47 " 75 " 82 "	=	187 " 9 " Wiese,
5 " 89 " 79 "	=	23 " 18 " Hütung,
2 " 06 " 23 "	=	8 " 14 " Umland, Grä- ben und Wege,

Zusammen 257 ha. 27 a. 14 □ M. = 1007 Mrg. 114 □ Ahd., worunter  
37 " 24 " 73 " = 145 " 159 Negwiesen.

sollen vom 1. Juli 1878 ab vereint oder getrennt auf  
18 Jahre verpachtet werden.

Karten, Vermessungs-Register und Pachtbedingungen  
liegen sowohl bei uns, als auch bei dem Kameralverwalter Opitz  
in Ciszko (Post Czarnikau) zur Einsicht aus. Abschrift der Pachtbedin-  
gungen kann von uns gegen Erstattung der Kopien bezogen werden.

Der Kameralverwalter Opitz in Ciszko wird auf Erford-  
ern die Pachtobjekte vorzeigen, auch ebenso wie wir jede erwünschte Aus-  
kunft ertheilen.

Der Pächter hat das lebende und tote Inventarum läufig zu erwer-  
ben, es erscheint daher zur Nebennahme der Pachtung ein Kapitalbesitz von  
etwa 80,000 bis 90,000 Mark für Ciszko und 30,000 bis 40,000 Mark für  
Goraj erforderlich.

**Schriftliche Offerten** erbitten wir bis zum  
25. April addressirt an uns. Wir werden dann denjenigen Herren, mit  
welchen wir in nähere Verhandlungen treten wollen, bis zum 5. Mai Nach-  
richt geben.

**Fürstenstein i. Schl.**, am 4. März 1878.

**Fürstlich Pless'sche Central-Verwaltung.**

### Lebensversicherungsbank für Deutsch- land in Gotha.

Gegründet 1827. Geöffnet am 1. Januar 1829.

### Stand am 1. Januar 1878.

Versichert 50640 Personen mit . . . 328,000,000 Mark

Bankfonds . . . . . 78,830,000 "

Ausgezahlte Sterbefälle seit 1829 . . . 106,550,000 "

Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre 37,3 Pro-  
zent. Dividende in den Jahren 1877 und 1878 je 41  
Prozent.

Versicherungs-Anträge werden durch unterzeichneten  
Agenten entgegengenommen und vermittelt.

### C. Meyer,

Bismarckstr. 1, parterre.

### Für Land- und Ackerwirthe.

#### 1. Engl. Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und extrafreichsten von allen jetzt  
bekannten Futterrüben, werden 1-3 lbs im Umfang groß und 5, ja 10-15  
Pfund schwer, ohne Bearbeitung. Die erste Aussaat geschieht Anfangs März  
oder im April. Die zweite Aussaat im Juni, Juli auch noch Anfang August  
und dann auf solchen Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat,  
z. B. Grünfutter, Frühlkartoffeln, Raps, Lein und Roggen. In 14 Wochen  
sind die Rüben vollständig ausgewachsen und werden die zuletzt gebauten für den  
Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nahr-  
und Dauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Samen von der großen Sorte  
 kostet 6 M., Mittelsorte 3 M. Unter 1 Pf. wird nicht abgegeben. Aussaat  
pro Morgen ½ Pfund.

#### 2. Bokhara Riesen-Honig-Klee.

Dieser Klee ist so recht verloren, Futterarmuth mit einem Male ab-  
zuheulen, denn er wächst und gedeiht auf jedem leichten Boden. Er wird,  
so bald offenes Wetter eintritt, gesät und giebt im ersten Jahre 3-4 Schnitt  
und im zweiten 5-6 Schnitt. Man kann denselben unter Gerste und Hafer  
säen. Mit letztem zusammen geschnitten, gibt er ein herrliches Futter für  
Pferde, auch ist der Klee seines großen Futterreichtums wegen ganz beson-  
ders für Milchkuh und Schafvieh zu empfehlen. Vollsaat per Morgen  
12 Pf., mit Gemenge 6 Pf. Das Pfund Samen echte Originalsaat kostet  
3 M. Unter 1 Pfund wird nicht abgegeben.

#### 3. Schott. Riesen-Turnips, Runkelrüben-Samen.

Diese Rüben werden im tiefgedeerten Boden 18 bis 22 Pfund schwer.  
Das Pf. kostet 1 M. 50 Pf. Culturanweisung füge jedem Auf-  
trag gratis bei.

**Ernst Lange**, Schöneberg b. Berlin.

Fränkische Aufträge werden mit umgehender Post expediert, wo der Betrag  
nicht beigefügt, wird solcher durch Postwouchus entnommen.

### Bur geneigten Beachtung!

Wegen vollständiger Aufgabe meiner Manufaktur-  
und Leinenwaren verkaufe alle darin einschlagende Artikel  
bedeutend unter Selbstkostenpreis.

### Benjamin Schoen,

Markt 55.

**Wilhelm Kronthal**, Wilhelmplatz 1.  
Fabrik und Lager für sämtliche Beleuchtungs-Artikel zu  
Gas, Petroleum, Öl und Licht.

Allgemeiner Repräsentant für Provinz Posen, der Gesellschaft  
Christofle & Co., Paris & Carlsruhe, einzige Fabrik  
von echtem Alsenide, versilb. und vergold. Artikeln.

Größtes Lager von Messing- und Blechwaren.

## Norddeutscher Lloyd.

Directe Deutsche Postdampfschiffahrt

von  
BREMEN



nach  
AMERIKA

nach Newyork:

jeden Sonntag.

nach Baltimore:

jeden zweiten Mittwoch.

nach New-Orleans:

einmal monatlich.

Directe Billets nach dem Westen der Vereinigten Staaten.

Zur Erhaltung von Passagescheinen für die Dampfer des Norddeutschen Lloyd, sowie für jede andere Linie

zwischen Europa und Amerika sind bevollmächtigt

**Johanning & Behmer**, Berlin, Louisenplatz 7.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten Joseph Fränkel, Posen, Friedrichstr. 10, 2. Etage; Jonas

Alexander in Rogasen; Philipp Kauffmann in Gollanth.

### Gels-Gneiner Eisenbahn.

Die Einnahme pro Monat Februar beträgt

provisorisch definitiv

1878 1877

19314,00 Rm. 18171,00 Rm.

a) aus dem Personen-Verkehr . . . . .

b) aus dem Güter-Verkehr incl. Extraordinarien . . . . .

49778,00 . . . . .

Summa 69092,00 Rm. 64442,00 Rm.

pro Februar 1878 mehr . . . . .

4850,00 Rm.

Direktion.

### Die Fabrik französ. Mühlsteine

empfiehlt diese Iben in allen Größen

von bester Sorte und billigen Prei-  
sen. Außerdem Seidengaze, Kaz-  
ne und alle Mühlenartikel.

### E. Thon's W.W.

# Preußische Original-Loose

1. Klasse 158 Preuß. Lotterie: 1/84, 1/42 Mark (Preis für alle 4 Klassen) 1/150, 1/75 Mark versendet gegen vorherige Baareinwendung des Betrages Carl Hahn, Berlin S. Kommandantenstraße 30.

Das sicherste und billigste Mittel gegen: Sicht, Neizen, Zahnschäden, alle äußerlichen Schäden, Frostballen, Hühnerfleisch, Aechten etc. ist das Ringelhardt-Glöcknerseine "Pflaster", was sehr viele Menschen allein aus letzterer Gegend bestätigen, es sollte deshalb in seinem Haushalte fehlen.

Echt mit dem Stempel: M. Ringelhardt und der Schutzmarke auf den Schachteln ist zu bestehen a 50 und 21 Pf. aus der Roten Apotheke (Weiß) Markt 37 und Kosmetische Apotheke (R. Kirschenstein) in POSEN, Züllichau, Lippehne, Gothenburg, Wittenberg, Breslau etc. Zeugnisse liegen in allen Apotheken aus. Obige Schuhmarke schützt vor jeder Nachahmung.



Mit Kaiserl. Königl. Oesterl. Privilegium und Königl. Preuß. Ministerial-Approbation.

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautreinigkeiten; in Original-Päckchen: a 60 Pf.

Dr. Sun de Bontemard's aromat. Zahnpasta, das  
universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel  
der Zähne und des Zahnfleisches; a M. 1. 20 u. 60 Pf.

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel, zur Conservirung und  
Verschönerung der Haare; in versiegelten Flaschen, a 1 M.

Professor Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade  
erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare, und eignet sich  
gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; a 75 Pf.

Apotheker Sperati's Ital. Honig-Seife zeichnet sich  
durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut aus; a 50 Pf. n. 25 Pf.

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und  
Belebung des Haarwuchses; in Original-Tiegeln a 1 M.

Dr. Kochs Kräuterbonbons, in Schachteln à 1 M und  
50 Pf., bewähren sich als besonders wohlthuend bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse etc. (a 1 M. u. 50 Pf.)

Aecht in Posen einzig und allein zu den Originalpreisen vorrätig bei:

J. Menzel, (Carl Mattheus),

Wilhelmsstrasse, neben dem Postgebäude,

sowie für Bromberg: Carl Schmidt, Frauental: Ang. Cleemann, Gnesen: J. B. Lange, Grätz: Louis Streisand, Inowraclaw: Herm. Citron, Koenigsberg: M. Wohl, Krotonschkin: A. E. Stock, Lissa: B. K. Nehab, Nakel: L. A. Kallmann, Neutomyś: W. Peikert, Ostrowo: H. Sieradzki, Rawicz: E. F. Frank, Rogasen: J. Alexander, Samter: W. Krüger, Schubin: C. L. Albrecht, Witkowo: R. A. Langiewicz und in Wreschen: C. Winzewski.

# Jagd-Gewehre

prämiert Bromberg 1868.  
Königsberg 1869. Erster 1875.

Jos. Offermann  
in Köln a. Rh.  
Gewehrfabrikant u. Büchsenmacher,  
empfiehlt bei 14-tägiger Probe und jeder  
Garantie sein stetes Lager von mehreren  
hundert Stück:

Einläufige Gewehre von Thlr. 3 an,  
Doppelflinten " 6% " " " " " " " "

echt Damast. und Patent " 11 " " " " " " " "

Refaueur-Doppel- " 15-200 " " " " " " " "

flinten " 24 " " " " " " " "

Sämtliche Munitions-Artikel und Jagdgeräthe billigt. Preis-Courante unentbehrlich und franco.

Engrosen detail.

Die größte und altertümlichste Wagen-

Niederlage im ganzen Herzogthum Posen be-

findet sich bei S. Neumann, Alter Markt 67.

Damen-Blanelle zu Morgen- und Unterleidern, Belour: n. Körper-Damentuch zu Kleidern und Regenmanteln in den schönsten modernen Farben und Mustern zu Fabrikpreisen. Mustier franco.

Richard Rawetzky, Sommerfeld.

Paul Streb in Gera, Tintenfabrik,

empfiehlt ihre von Presse und Publikum als besonders gut anerkannten Tinten, Stempelfarben und Signirschärze.

In Posen hält Lager Herr G. Hooven, Schreib- u. Zeichnen-Materialien.

Schmiedeeiserne Träger der Burbacher Hütte.

Lager in Breslau bei Siegmund Landsberger,

45 Neuschefstraße, rothes Haus 45.

Baugut und Bauschienen offenbar zu sehr soliden Preisen.

Billard's

gedogen gebaut, Marmorplatte

aus 1 Stück, sämlich Zubehör

und Eisenbeindäle p. Kasse von

480 Tmark. an. u. f. w. empfiehlt

die Fabrik von Caesar Mann,

Friedrichstraße Nr. 10.

Alle Billardutensilien und Reparaturen billigt.

Regenschirme dauerhaft gearbeitet,

in Seide von 6, in Zanella von 3 M.

an. u. f. w. empfiehlt die Fabrik von

Caesar Mann,

Friedrichstraße 10, im Hause Tele-

graphenamt. Bei gekauften Schir-

men Reparatur gratis.

Drechslerarbeiten aller Art prompt

und billigst.

Sämtliche landwirt-

haftliche und Garten-

fämereien in frischer und bester Qualität

sowie gemahlenen Düngergyps aus

Wapno, Stahfurter Dünge-

salze und Superphosphate aus

der Fabrik Silesia empfiehlt

zu Fabrikpreisen

Commissions- und land-

wirtschaftliches Produk-

ten-Geschäft von

A. Wierzbicki

in Gnesen.

Bester gelöschter Kaff

ist zu haben

Adam Majewski,

St. Adalbert 32.

Pr. Loose 1 Cl. 1/4 27 M.

kaufst u. 1/8, 6.

verk. Basch, Berlin Molkenstr. 14.

ausgang und Wohnung a 1000

Mark pro Jahr.

W. H. H. 1868. Erster 1875.

Extrakt. Stangen-

Spargel-Schoten, Schnitt-

bohnen, Schneidebohnen, Fr.

Carotten in Büchsen, Fr.

Alg. Blumenkohl, So-

n. Endivien-Salat sowie

ger. Rhein-Lachs, ger.

Aale ic. empfiehlt

Jacob Appel,

Wilhelmstr. 9.

Ausschnit. zu Gesellschaften wir-

lich sein, frisch, gut u.

bülig. Garnitur mit Gelée gratis.

J. Gross,

Theaterstraße 4.

Mehrere hundert Centner

Zwiebeln

prima Ware verkauft

Herrmann Bieder,

Viegnitz.

Zur Ausführung von

Drainagen

empfiehlt sich unter Selbstleitung und

Garantie, mit eigenen Arz.

Brody Post Neustadt b. Pinne.

Paul Heyn,

Drain-Techniker.

Elegantes Spazier- und gutes

Reise-Führwerk empfiehlt billig

Emmerich,

Droschen-Anstalt.

Bronzeplatz 6, Ecke der Kl. Oberber-

str.

Gebirgs-Himbeersaft

beste Qualität in fl. zu 1 M.

J. Jagielski, Markt 41.

Städtische Bau-Schule

zu Dentsch-Krone in Westpr.

Beginn des Sommersemesters am

1. Mai 1878.

Programme etc. durch die Direktion.

Zu gewissenhafter Ausführung

von Drainagen

empfiehlt sich

Th. Kunicke,

Drain-Techniker,

Breslau, Lauzenienstr. 38.

Victoria-Institut

zu Gassenberg i. M. bei Eb

(a. d. Berlin-Wriezener Eisenbahn)

Der Lehrplan dieser unter dem Pro-

tektorat Sr. Kaiserlichen und König-

lichen Hobet des Kronprinzen des

Deutschen Reiches im Jahre 1858 ge-

gründeten Erziehungsanstalt für Söhne

aus den gebildeten Standen ist der

einer Realchule, mit besonderer Perse

pektivierung der neueren Sprachen. Vorbereitung

zum Freiwilligen- und Fäh-

richs-Examen. Berechtigung für

einjährigen Militärdienst.

Räder Ausfertigung gültig ist

den Herren Professor Dr. C. van Balen,

Director der Friedrich-Wederischen Ge-

werbeschule W. Gallenkamp, Professor

Dr. L. Herrig und Director des

Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums Dr.

H. Kern zu Berlin sowie der Director

der Anstalt.

Albert Siebert.

800,000 Thaler

sollen auf Güter ausgeliefert werden.

Näh. Amtmann

8. Bahnhof

Berlin, Bergmannstr. 13 I.

Kapitalien

auf Güter (hinter Landschaft) und hie-</



Achte aus frischer Pflanze dargestellt, enthalten die volle Wirksamkeit der Coca, des berühmten Heil- und Kraftmittels der Indianer Peru's. Ihrem Gebrauche, dort seit Urzeiten heimisch, schreibt Alex. v. Humboldt das totale Fehlen von Asthma und Tuberkulose auf den Anden zu, und die Koryphäen der Wissenschaft aller Länder sind darin einig, dass keine Pflanze des Erdballs so glückliche Heilwirkungen auf die Organe der Atmung und Verdauung mit so enormer constanter Kräftigung des Nerven- und Muskelsystems (Cocagenuss allein erhält die Peruaner bei härtester Arbeit vollkraftig) vereinigt, als eben die Coca. Ob. Präparate, für die verschiedenen Krankheitsgruppen verschieden kombiniert und in vielen Ländern autorisiert, sind das Endresultat gründlicher Studien und Versuche Pr. Dr. Sampson's des direkt dazu veranlassten Scholers v. Humboldt's. Humboldt's Empfehlung Ehre machend bewährten sich seit vielen Jahrzehnten (eklatanteste Dankschreiben Geheilter) selbst in verzweigten Fällen: Coca-Pillen I gegen Hals-, Brust- u. Lungen Leiden, Coca-P. II gegen hartnäckigste Störungen der Verdauung, Hämorrhoiden etc., Coca-P. III. als unersetzt gegen allgem. Nervenschwäche, Hypochondrie, Hysterie etc., und hervorragend gegen specielle Schwächezustände (Pollutionen, Impotenz etc.) Coca-Spir. gegen Kopfschicht, Migräe etc. Preis n. d. deutschen Arzneitaxe Flac. oder Schachtel 3 R.-Mk. 6 Schachteln 16 Mark. Belehrende Abhandlung Prof. Sampson's gratis franco d. d. Mohren-Apotheke Mainz und deren Depots, Stettin: die kgl. Hof-Apoth. Breslau: S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21. Königsberg i. Pr.: A. Brüning Apoth., Krumme Grube. Berlin: E. O. Pfug. Apoth., Louisestr. 30. M. Kahneman Schwanen-Apoth., Spandauerstr. 77.

### Geschlechtskrankheiten,

Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heißt **brieflich** nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Naturarzt A. Harth, Berlin, Kommandantenstr. 30.

### Dr. Wunder's

grundliche Lehreng für

### Geschlechtskrankheiten.

Anleitung zur sicheren Heilung aller durch Onan. Ausflecken veranlaßten Störungen des Nerven- und Begegnungssystems beider Geschlechter. **Gratis.** Franko zu bezahlen durch

F. Arndt's Verlagsanstalt, in Leipzig.

### Gommi-

Vorsichts-Präparate, à 2, 3, 4, 5, 6 und 8 Marl.

H. Barkowski,

Berlin, O. Münzstr. 16.

### In 3 bis 4 Tagen

werden frische Syphilis, Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankh., ferner Schwäche, Pollutionen u. Weissfluss gründlich und ohne Nachtheil gehoben durch Spezialarzt Dr. med Meyer in Berlin Unter d. Linden 50, 2 Tr. v. 22-1/2, 6-7 Nr. Ausw. m. gl. Erfolge briefl. Veraltete u. verzweifelte Fälle ebenst. in sehr k. Zeit.

### Speciaarzt

### Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Syphilis, Geschl.-u. Hautkrankheit, Schwächezust. (Pollut, Impot.) heilt m. sich. Erfolge, auch briefl. Dr. Holzmann, Mühlenstr. 12 part.

Dr. med. Heilbrunn,

Berlin, Leipzigerstr. 87, Homöopath und erfahrener Special-Arzt, heilt auch brieflich selbst die hartnäckigsten Fälle von Syphilis, Gonorrhöe (Ausfluß), Poli- lutionen u. Schwächezuständen. Das Institut Phönix versend. d. Zwecke von

### Heiraths-Partien

Prospekte für Damen und Herren unterstrengt Diskretion. Vorl. Adr. B. B.

1800 Berlin, Postamt 37. Zur Aufw. Briefm. erbetet. Für Damen entstehen keine Kosten.

### Heiraths-Partien

vermittelt streng diskret f. Damen und Herren das Inst. Amor. Vorl. Adr.

G. p. 1865 postl. Berlin, Post-

Amt 30. J. Aufw. Briefm. erb. für

Damen entsteh. keine Kosten.

Mehrere junge Mädchen, welche d. Schule ob. d. Erzieherinnen-Seminare besuchen, finden in gut empf. Familie gewissenhafte und seine Pension mit Hilfe. Näheres in der Exped. d. Post. Zeitung.

Für einen einzeln. Herrn Lehrer an der Luisenstr. wird z. 1. Apr. eine unmöblirte Wohnung (Wohn. u. Schlaf.) gesucht. Anerbiet. mit Ang. des Mietzins. und genauen Lage ders. erbittet Walddamus, Königl. Sem. - Dir., Mühlstr. 39 I

H. Bielefeld.

H. Bielefeld.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Die Bil.-Etage, Mühlstr. 33, bestehend aus 7 Zimmern und Nebengelaß ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.